

Uzin Utz SE

Ulm

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichstraße 6
D-70174 Stuttgart
Telefon +49 (711) 7819 14-0
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen

Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

**LAGEBERICHT DER UZIN UTZ SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023**

1.	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	2
	Geschäftsmodell der Uzin Utz SE	2
	Strategie und Ziele	4
	Internes Steuerungssystem	6
	Forschung und Entwicklung	8
2.	WIRTSCHAFTSBERICHT	9
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
	Gesamtaussage des Vorstands	12
	Geschäftsverlauf	17
	Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr	20
	Ertragslage	22
	Vermögenslage	25
	Finanzlage	27
	Leistungsindikatoren	30
3.	RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM	32
	Risikomanagementsystem	32
	Chancen- und Risikolage	35
	Compliance	43
	Internes Kontrollsystem (IKS)	43
4.	PROGNOSEBERICHT	46
	Künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung	46
	Künftige Entwicklung der Uzin Utz SE	51
	Prognose Leistungsindikatoren	52
5.	SONSTIGE ANGABEN	55
	Berichterstattung	55
	Vergütungsbericht	60
	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	61
	Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	62

LAGEBERICHT DER UZIN UTZ SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023¹

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell der Uzin Utz SE

Als weltweit agierender Komplettanbieter im Bereich Boden unterstützen wir den professionellen Bodenleger in allen Aufgabenbereichen. Die klare Fokussierung auf die Kernkompetenz Boden ist unser zentrales Anliegen. So ist es uns möglich, umfassende Systemlösungen zu entwickeln, ohne dabei Kompromisse eingehen zu müssen. Wir bieten unseren Kunden von bauchemischen Produktsystemen und Oberflächenveredelungen bis hin zu Maschinen ein breites Sortiment für die Bodenbearbeitung. Unser Ziel ist es, den neuesten Stand der Technik und die Wünsche der Kunden optimal zu vereinen und dabei nachhaltig und wachstumsorientiert zu handeln. Um dies zu gewährleisten, stehen wir im ständigen Austausch mit Bodenlegern und anderen Verarbeitern unserer Produkte. Wir sehen uns als Partner des Handwerks und als Innovationsmotor der Branche. Deshalb nimmt die Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert ein. Im Fokus steht hierbei die Entwicklung von wohngesunden und umweltfreundlichen Bauprodukten. Die Unternehmensgruppe ist in 53 Ländern aktiv, davon in 20 Ländern mit eigenen Produktions- und/oder Vertriebsgesellschaften (Stand März 2024). Unsere Geschäftsschwerpunkte befinden sich überwiegend in Deutschland und den übrigen europäischen Märkten sowie in Nordamerika. Darüber hinaus befinden sich aber auch Produktionsstätten in China und Indonesien.

An der Spitze der Konzernstruktur steht die Uzin Utz SE mit Sitz in Ulm. Da die Uzin Utz SE eine Europäische Gesellschaft ist, wird sie vorrangig durch die Regelungen der europäischen SE-VO (VERORDNUNG (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (ABl. L 294 vom 10.11.2001) sowie das nationale SE-AG (SE-Ausführungsgesetz) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3675) geregelt. Inhaltlich findet über Verweisungen, insbesondere Art 9 Abs. 1 SE-VO, dabei regelmäßig das nationale Aktiengesetz Anwendung. Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu wahren, wird in diesem Geschäftsbericht darauf verzichtet, jeweils die vollständige Normenkette zu zitieren.

¹ Alle Vorjahreszahlen in Klammern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen im Geschäftsbericht bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern ausschließlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Jedwede Bezugnahme auf Vorschriften des Aktiengesetzes versteht sich als Bezugnahme im Sinne der Verweisvorschriften des spezifischen SE-Rechts.

Die Uzin Utz SE nimmt die Aufgaben der Konzernführung wahr. Damit obliegt ihr neben der Forschung, Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von umweltfreundlichen und nachhaltigen Bauprodukten eine zentrale Führungs- und Verwaltungsfunktion. In jährlichen internationalen Planungsgesprächen werden strategische und nachhaltige Entscheidungen gemeinsam mit den Tochtergesellschaften besprochen, die der Konzernleitung eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Strukturell werden die Gesellschaften der Gruppe wie folgt untergliedert:



Eine detaillierte Ansicht mit den Beteiligungsverhältnissen aller Gesellschaften kann im Anhang der Uzin Utz SE eingesehen werden.

Mit den sechs Marken UZIN, WOLFF, PALLMANN, arturo, codex und Pajarito bieten wir unseren Kunden ein über Jahrzehnte am internationalen Markt aufgebautes Boden-Know-how für die Neuverlegung, Renovierung und Werterhaltung von Bodenbelägen aller Art.

Strategie und Ziele

Unternehmensinterne Erfolgsfaktoren

Der Fokus für das Jahr 2024 liegt weiterhin auf der Verfolgung der im Rahmen der Strategie Passion 2025 gesetzten Ziele. Durch die Orientierung an diesen Zielen schaffen wir durch Investitionen und den Einsatz unserer Mitarbeiter nachhaltiges und gesundes Wachstum. Unsere unternehmensinternen Erfolgsfaktoren beruhen auf den folgenden vier Stoßrichtungen (4 P's):

- Profit
- Products & Services
- People
- Planet

Unser Ziel ist es, in jedem dieser Bereiche das volle Potenzial auszuschöpfen, um uns und unsere Kunden auch in Zukunft zum Erfolg zu führen. Unsere Mitarbeiter wollen wir durch Förderung und Weiterentwicklungsmaßnahmen motivieren und weiterbilden, um sie entsprechend ihrer Stärken im Unternehmen einsetzen zu können. Hierbei werden wir in zunehmend internationaleren Teams die Voraussetzungen für ein innovatives Arbeitsumfeld schaffen. Transparente Abläufe und der Austausch von Wissen über Länder- und Markengesellschaften hinweg sind hierbei wesentlich. Zusätzlich sind auch die Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern ein zentraler Bestandteil der Stoßrichtung People. Die Pflege dieser Beziehungen ist elementar, um auch weiterhin nutzenorientierte Produkte und Dienstleistungen entwickeln zu können, die unsere Kunden begeistern. Die Uzin Utz SE ist ein international ausgerichtetes Unternehmen, daher werden unsere Kunden weltweit von unseren lokalen Vertriebsteams betreut und unterstützt. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit den Handwerkern ist es möglich, unseren Kunden die genannten maßgeschneiderten Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur der Uzin Utz SE ist die Nachhaltigkeit. Im Rahmen dieser Stoßrichtung werden die Themen Ressourcen und Umwelt näher in den Fokus gerückt. Ziel der Uzin Utz SE ist es, stetig einen noch größeren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und innerhalb der Branche eine Vorreiterfunktion einzunehmen.

Die Kernmärkte der Unternehmensgruppe befinden sich in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Wachstumsmärkte stellen für Uzin Utz Großbritannien, USA und Frankreich dar. Neben den Kern- und Wachstumsmärkten wollen wir auch außerhalb dieser Regionen kontinuierlich wachsen und Marktanteile gewinnen, um das geplante Umsatzziel im Konzern von mehr als 550 Mio. EUR im Jahr 2025 zu erreichen. Dieses Ziel ist Teil der Unternehmensstrategie Passion 2025. Unser Fokus liegt jedoch nicht auf kurzfristiger Umsatzmaximierung, sondern auf nachhaltigem und gesundem Wachstum.

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Direkte Entscheidungswege und möglichst flache Hierarchien sind der Grundsatz der internen Unternehmensorganisation. Alle wesentlichen Entscheidungen werden in Abteilungs- und Bereichsgremien vorbereitet und mit einer Entscheidungsempfehlung an den jeweiligen Bereichsleiter bzw. Vorstand weitergegeben. Alle zustimmungspflichtigen Vorgänge trägt der Vorstand der Uzin Utz SE dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vor.

Internes Steuerungssystem

Die Uzin Utz SE möchte nachhaltig wachsen und erfolgreich wirtschaften. Um dies zu ermöglichen, verwenden wir eine Vielzahl von Mechanismen und Kennzahlen, um bereichsspezifische Vorgänge abzubilden und messbar zu machen. Anhand dieser betrieblichen Kennzahlen legen wir Budget- und Unternehmensziele fest. Der Vorstand überwacht die Entwicklung im Unternehmen anhand eines monatlichen Berichtswesens, welches ihm eine direkte Reaktion auf aktuelle Geschäftsentwicklungen ermöglicht. Über alle Bereiche hinweg stehen für uns die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren im Mittelpunkt:

Kennzahlen	Ermittlung
Umsatz	Gesamtergebnisrechnung
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Gesamtergebnisrechnung
EBIT-Marge	$\text{EBIT} / \text{Umsatz}$
Eigenkapitalrendite	$\text{EBIT} / \text{Eigenkapital}$
Eigenkapitalquote	$\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}$

Über den Umsatz und das EBIT kann die Leistungsfähigkeit analysiert werden.

Die EBIT-Marge gibt das Verhältnis zwischen dem EBIT und dem Umsatz wieder. Sie weist aus, wieviel des erwirtschafteten Umsatzes letztendlich ins operative Ergebnis überführt werden konnte. Bei Abweichungen ermöglicht eine detaillierte Aufschlüsselung der Ertrags- sowie Aufwandspositionen eine Ursachenanalyse. So können wir entsprechende Gegenmaßnahmen gezielt einleiten.

Mit Hilfe der Eigenkapitalrendite kann die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ermittelt werden. Sie berechnet sich aus dem Quotienten des EBIT und dem Anfangsbestand des Eigenkapitals des jeweiligen Berichtsjahres. Sie stellt eine wichtige Kennzahl für unsere Aktionäre dar, da sie den Anlegern ermöglicht, die Rentabilität des eingesetzten Kapitals zu beurteilen und wird daher regelmäßig beobachtet.

Die Eigenkapitalquote ist ein Indikator für das Risiko und die Bonität eines Unternehmens. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens, desto höher ist seine finanzielle Stabilität sowie die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Wir verfolgen grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Kapital des Unternehmens fungiert hierbei als passives Steuerungskriterium, während Umsatz und EBIT als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Der Anteil des Eigenkapitals beeinflusst die Eigenkapitalquote positiv und die Eigenkapitalrentabilität negativ.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden innerhalb des Unternehmens auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Kennzahl	Ermittlung
Auslastung	Produktionsmenge / Kapazität
Neuheitsquote	Umsatz EE jünger 5 Jahre / Umsatz EE total
Gesundheitsquote	Tatsächlich geleistete Arbeitstage / Soll-Arbeitstage

Regelmäßig wird die Auslastung der Werke berechnet, um so die Leistungsfähigkeit zu analysieren. So können Optimierungen der Arbeitsabläufe geschaffen werden.

Wir sehen uns selbst als Innovator der Branche, weshalb es unerlässlich ist, unsere bestehenden Produkte weiterzuentwickeln, aber auch durch neue Produkte den Vorsprung gegenüber der Konkurrenz zu sichern. Aufgrund dieser gelebten Vorreiterposition stellt die Neuheitsquote für uns eine essentielle Kennzahl dar. Die Neuheitsquote berechnet sich anhand des Quotienten aus Umsätzen mit eigenen Erzeugnissen (EE), welche neuartige, noch nie dagewesene oder stark verbesserte Eigenschaften aufweisen, deren marketingtechnische Verwertung nachweisbar ist und die nicht älter als fünf Jahre sind, im Verhältnis zum Gesamtumsatz aller eigenen Erzeugnisse.

Über die Gesundheitsquote erhalten wir einen Überblick über die geleisteten Arbeitstage unserer Mitarbeiter. Sie wird mittels des Quotienten aus tatsächlich geleisteten Arbeitstagen und den Soll-Arbeitstagen ermittelt. Zusätzlich kann anhand der Gesundheitsquote ein Rückschluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit gezogen werden.

Forschung und Entwicklung

In der Bauchemiebranche sind Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit essentiell. Durch Innovationen können Trends im Hinblick auf Effizienz und Nachhaltigkeit gesetzt werden. Weltweit forschen die Produktionsgesellschaften der Uzin Utz Gruppe kontinuierlich nach umweltschonenden und wohngesunden Produkten mit sich ständig verbessernden Eigenschaften. Unser F&E Headquarter am Standort Ulm nimmt hierbei eine Leitungs- und Koordinierungsfunktion ein. Bei der Forschung legen unsere Entwicklungsabteilungen ihren Fokus konsequent auf die Ansprüche und Anforderungen der Bodenleger und anderer Handwerker, die die Produkte verarbeiten. Durch neue Produkte werden weitere Marktfelder erschlossen und bestehende hinsichtlich ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit verbessert.

Die Forschung und Entwicklung basiert dabei auf der Systematisierung der Planung, Durchführung und der Kontrolle zur Schaffung von Neuerungen, kurz Innovationsmanagement. Innovationsmanagement beschreibt einerseits das Auseinandersetzen mit dem technisch wirtschaftlichen Wandel, andererseits ist Innovationsmanagement die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit im Wettbewerb.

Kennzahlen und Auswertungen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung werden im Abschnitt Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erläutert.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäß dem World Economic Outlook Update des International Monetary Fund (IMF) vom Januar 2024 wurde im Jahr 2023 ein weltweites Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,1 % erzielt. Der historische Durchschnitt der Jahre 2000 – 2019 in Höhe von 3,8 % konnte somit erneut nicht erreicht werden. Dennoch fiel das Wachstum etwas höher aus, als gegen Beginn des Jahres 2023 erwartet. Beeinflusst wurde die unterjährige Entwicklung vor allem durch die schneller als erwartet abnehmende Inflation, die aufgrund der hohen Zinsen gedämpfte Nachfrage und die fiskalpolitische Unterstützung, in der sich starke Unterschiede zwischen den Ländern zeigten.

Die Faktoren, die bereits im Jahr 2022 die Entwicklung der globalen Wirtschaft beeinflussten, wirken sich auch zu Beginn des Jahres 2023 aus. Viele Staaten verfügten aufgrund der gestiegenen Staatsverschuldung nur über einen geringen Spielraum zur Umsetzung fiskalpolitischer Maßnahmen. Preise, die sich 2022 in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erhöhten, reduzierten sich. Der anhaltende Krieg und weitere geopolitische Spannungen dämpften dennoch das Wirtschaftswachstum. Zusätzlich zeigten die im Rahmen der Inflationsbekämpfung angehobenen Zinsen Schwachstellen im Bankensektor auf. Diese Faktoren führen dazu, dass der IMF seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum im April 2023 auf 2,8 % senkte. Im zweiten Quartal wurde die Schätzung wieder auf 3,0 % angehoben. Hierzu trug maßgeblich die Reduzierung der drohenden Risiken aus den Bankensektoren der USA und der Schweiz bei, die durch das bestimmte Handeln der zuständigen Behörden erzielt wurde. Im dritten Quartal konnte die Prognose des zweiten Quartals bestätigt werden. Das Wirtschaftswachstum in den USA und einigen anderen großen Entwicklungs- und Schwellenländern fiel in der zweiten Jahreshälfte aufgrund des stabilen staatlichen und privaten Konsums stärker aus als erwartet. Im Euroraum konnte hingegen eine schwache Verbraucherstimmung beobachtet werden, die in Kombination mit den anhaltend hohen Energiepreisen und zinssensiblen gewerblichen Investitionen das Wachstum dämpfte.

Da Europa für Uzin Utz einen relevanten Markt darstellt, ist die Entwicklung der Europäischen Wirtschaft von Bedeutung. Bereits gegen Ende des Jahres 2022 kündigte sich ein abruptes Ende der wirtschaftlichen Expansion in Europa an, die für das komplette Jahr 2023 anhielt. Somit konnte in Europa lediglich ein Wachstum in Höhe von 0,5 % erzielt werden.

Im Gegensatz zur Europäischen Wirtschaft konnte in Deutschland, das zu unseren Kernmärkten zählt, im Jahr 2023 kein Wachstum erzielt werden. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal noch 0,1 % zunahm und im zweiten und dritten Quartal stagnierte, kam es im vierten Quartal zum Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um 0,3 %. Insgesamt nahm die Wirtschaftsleistung ebenfalls um 0,3 % ab. Hierfür waren vor allem das geringe Wachstum der Weltwirtschaft, die Konsumzurückhaltung der Verbraucher aufgrund der hohen Inflation und die schlechte Entwicklung der Industrie, die zum Großteil zur Wirtschaftsleistung beiträgt, verantwortlich. Die Wirtschaft in den Niederlanden entwickelte sich deutlich schlechter, als zu Beginn des Jahres erwartet. Während die Frühjahrsprognose der EU-Kommission für das reale BIP-Wachstum noch bei 1,8 % lag, fiel die tatsächlich Wirtschaftsleistung laut IMF mit einem Anstieg von 0,2 % deutlich geringer aus. Während des Jahres herrschte durch ein rückläufiges BIP in zwei aufeinander folgenden Quartalen eine technische Rezession, die aber durch ein Wachstum im vierten Quartal überwunden wurde. Ausgelöst wurde die Konjunkturabkühlung vor allem durch den schwachen Konsum, der sich als Reaktion der Haushalte auf das wachsende Preisniveau ergab. Das Exportgeschäft entwickelte sich aufgrund der schleppenden Entwicklung der Wirtschaft bei den wichtigsten Handelspartnern ebenfalls negativ. In der Schweiz konnte für das Jahr 2023 gemäß der Mitte Dezember abgegebenen Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % erwartet werden. Nach einem guten Jahresstart verlangsamte sich der konjunkturelle Aufschwung ab dem zweiten Quartal, da die ausländische Nachfrage und der Konsum der Haushalte zurückgingen. Im Gegensatz zur niederländischen Wirtschaft beeinflusste der private Konsum das BIP dennoch positiv. Die Inflationsrate lag bei 2,1 %, die Arbeitslosenquote fiel mit 2,1 % ungefähr gleich hoch aus. Die Arbeitslosigkeit erreichte im Jahr 2023 den niedrigsten Stand seit 20 Jahren und konnte in allen Regionen, Altersklassen und über die Geschlechter hinweg gesenkt werden, der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank ebenfalls stark.

Im für die Unternehmensgruppe als Wachstumsmarkt definierten Großbritannien stagnierte die Wirtschaft im Jahr 2023 mit einem Wachstum von 0,1 %. Da zu Beginn des Jahres noch erwartet wurde, dass ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,0 % eintritt, fiel die Entwicklung dennoch deutlich positiver aus, als prognostiziert. Die Arbeitslosigkeit hielt sich trotz der Stagnation auf einem niedrigen Niveau und die Reallöhne stiegen über einen längeren Zeitraum an. Dies konnte dennoch nicht verhindern, dass es zum Ende des Jahres zu einer technischen Rezession kam. Unter allen Wachstumsmärkten der Unternehmensgruppe zeigte sich in den USA mit 2,8 % das stärkste Wirtschaftswachstum. Ausschlaggebend hierfür waren der Konsum der Haushalte und die staatlichen Ausgaben. In Folge der fiskalpolitischen Maßnahmen verzeichnete das Staatsdefizit einen deutlichen Zuwachs und betrug zum

Ende des Jahres 2023 1,84 Billionen USD. Der Aufschwung machte sich auch in den Beschäftigungszahlen bemerkbar, die Arbeitslosenquote blieb auf einem historisch niedrigen Stand. Die Inflation konnte ebenfalls reduziert werden, wozu vor allem Rückgänge bei den Nahrungsmittel-, Energie und Güterpreisen beitrugen. Während die Wirtschaft im Wachstumsmarkt Frankreich im ersten Halbjahr noch ein Wachstum verzeichnen konnte, das vor allem im zweiten Quartal stark ausfiel, stagnierte sie im zweiten Halbjahr. Aufgrund des stabilen ersten Halbjahres stieg das BIP insgesamt um 0,9 %. Dies war vor allem auf die durch staatliche Unterstützung gestärkte Inlandsnachfrage und den Außenhandel zurückzuführen. Auch in Frankreich wurde der konjunkturelle Aufschwung von der hohen Inflation und den erschwerten Finanzierungsbedingungen gebremst. Der Höchststand der Inflation wurde mit 7,0 % im ersten Quartal 2023 erreicht, bis zum vierten Quartal reduzierte sich die Inflation auf 4,2 %, hauptsächlich durch rückläufige Energie- und Rohstoffpreise.

Gesamtaussage des Vorstands

In der 95. EUROCONSTRUCT Konferenz, die im Juni 2023 stattfand, wurde das prognostizierte Wachstum der Baubranche in den EUROCONSTRUCT Ländern für das Jahr 2023 angepasst. Während zuvor ein Wachstum der Bauleistung angenommen wurde, wurde aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung und Verfestigung der Faktoren, die die Baubranche belasten, ein erwarteter Rückgang von 1,1 % bekanntgegeben. Hierzu trugen maßgeblich die schwächere Dynamik der globalen konjunkturellen Entwicklung, die Inflation und der starke Umschwung in der Geldpolitik, der mit dem Anstieg der Zinsen verbunden war, bei. Je nach Sektor fiel die Reaktion auf die belastenden Faktoren unterschiedlich stark aus. Der Wohnungsbau litt am stärksten unter den veränderten Bedingungen, da die hohen Zinssätze die Finanzierbarkeit von Wohnbauvorhaben deutlich verschlechterte. Dementsprechend wurde in der Juni-Konferenz prognostiziert, dass die Wohnbauleistung im Vergleich zum Vorjahr zurückgeht. Zur Konferenz im November wurde die Prognose für die gesamte Bauleistung erneut um 0,6 Prozentpunkte auf -1,7 % nach unten korrigiert. Die Korrektur betraf sowohl den Neubau von Nichtwohngebäuden als auch die Renovierung, für die nun ebenfalls ein Rückgang erwartet wurde. Gemäß einer Studie der Europäischen Zentralbank (EZB) verschärfen sich im dritten Quartal 2023 die Kreditvergabevorschriften über alle Kategorien von Krediten hinweg. Die Nachfrage nach Krediten nahm dementsprechend sowohl bei Haushalten als auch bei Unternehmen erneut signifikant ab. Die Einschätzung von EUROCONSTRUCT deckt sich mit den Werten für den Construction Activity Index (CAI), der von der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) ermittelt wird und für Europa im Dezember 2023, wie bereits in den fünf vorangegangenen Quartalen, negativ ausfiel. Hauptverantwortlich hierfür war der Rückgang des Arbeitsaufkommens im Bau von Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Der ifo-Geschäftsklimaindex zeigte in der Baubranche im Kernland Deutschland zu Beginn des Jahres noch positive Impulse. So konnten sich beispielsweise die Geschäftserwartungen der teilnehmenden Unternehmen aus dem Bereich des Hochbaus bis zum Mai 2023 verbessern. Im Gegensatz dazu zeichnete sich in der Beurteilung der Geschäftslage bereits seit März eine monatliche Verschlechterung ab, der Auftragsbestand reduzierte sich von 4,7 Monaten im Januar 2023 auf 3,4 Monate im Dezember 2023. Die Kapazitätsauslastung nahm ebenfalls stark ab (von 78,1 % im Januar 2023 auf 66,3 % im Dezember 2023). Die Stimmung im Wohnungsbau konnte sich zu Beginn des Jahres etwas aufhellen. Während die Geschäftslage das ganze Jahr Einbußen verzeichnete, konnten sich die Werte für die Geschäftserwartungen zwischen März und Mai verbessern. Im Anschluss kam es aber beinahe durchgängig zu einer verschlechterten Beurteilung der Geschäftserwartungen, im Dezember wurde mit einem Wert von -64,7 die negativste Einschätzung des Jahres abgegeben. Das Segment des gewerblichen Hochbaus schnitt im Vergleich zum öffentlichen Hochbau und

zum Wohnungsbau besser ab, allerdings erreichten auch in diesem Segment die Werte für die Geschäftslage und -erwartungen ab Mai 2023 durchgängig negative Werte. Hinsichtlich der Preisentwicklungen wurde aus allen Segmenten des Hochbaus zurückgemeldet, dass sich die Preise ab April im Vergleich zum Vormonat reduzierten. Der vom RICS ermittelte CAI fiel im vierten Quartal mit einem Stand von -21 auf das niedrigste Niveau, das seit Beginn der Erhebung im Jahr 2020 ermittelt wurde. Die negative Entwicklung des Ifo-Geschäftsklimaindex und des RICS CAI deckt sich mit dem Umsatzrückgang im Bauhauptgewerbe, der laut dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. 5,5 % betrug. Der Rückgang im Wohnungsbau fiel mit 12,0 % deutlich höher aus, statt den von der Bundesregierung angestrebten 400.000 Wohnungen konnten lediglich 270.000 Wohnungen fertiggestellt werden. Der Umsatz im Bereich des Wirtschaftsbaus ist um ca. 1,0 % zurückgegangen, die Anzahl der Baugenehmigungen für Fabrik- und Werkstattgebäude konnte trotz der schwachen konjunkturellen Rahmenbedingungen zunehmen. Erklärt wird dies mit der geringeren Zinssensitivität von gewerblichen Bauvorhaben, der robusten Entwicklung der Unternehmensgewinne und der weiterhin hohen Kapazitätsauslastung im verarbeitenden Gewerbe. Im öffentlichen Bau zeigte sich trotz des Investitionsstaus ein Rückgang um 2,0 %.

Im weiteren Kernmarkt Niederlande zeigten sich Haushalte und Unternehmen bei Investitionen in Wohn- und Geschäftsgebäude zurückhaltend. Seit Beginn des Ukraine-Kriegs sind die Immobilienpreise in den Niederlanden aufgrund einer hohen Nachfrage, eines Bevölkerungswachstums, niedriger Zinsen und der hohen Inflation gestiegen. Bedingt durch eine verteuerte Baufinanzierung ist dieser Trend jedoch seit Mitte 2022 rückläufig, so dass im Mai 2023 der niedrigste Stand der Immobilienpreise erreicht wurde. Anschließend stiegen die Preise für Bestandsimmobilien um fast 3,0 %. Hierfür waren vor allem stabil bleibende Zinssätze und die Erhöhung der Haushaltseinkommen verantwortlich. Die Umsätze der Generalunternehmer, die seit Ende 2022 stark sanken, konnten seit Herbst 2023 ebenfalls leichte Anstiege verzeichnen. Der Auftragsbestand der Bauunternehmer, der sich in den letzten zwei Jahren trotz aller Schwierigkeiten stabil entwickelte, reichte weiterhin 12,9 Monate. Dazu trugen vor allem Renovierungen und energetische Sanierungen bei, die eventuell wegfallende Aufträge für Neubauten ausglich. Die aufgrund der steigenden Komplexität von Projekten verlängerte Durchführungszeit trug ebenfalls zur Stabilisierung des Auftragsbestands bei. Insgesamt konnten 2023 ca. 73.000 Neubau-Einheiten fertiggestellt werden und der niederländische Bausektor schrumpfte um 0,5 %.

Laut der Schätzung, die das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft Mitte Dezember 2023 abgegeben hat, gingen die Bauinvestitionen im Kernland Schweiz um 2,0 % zurück. Der Schweizer Bauindex, der den Trend für die kommenden Quartale prognostiziert, ließ bereits seit Beginn des Jahres 2023 erahnen, dass der Wachstumskurs im Bauhauptgewerbe nicht

fortgesetzt werden kann. Rückgänge wurden im Jahr 2023 vor allem aufgrund der geringen Anzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im Vorjahr und der Zurückhaltung der Unternehmen bei der Planung neuer Büroflächen in Folge steigender Finanzierungskosten und der wirtschaftlichen Abkühlung erwartet. Der Ausbauindex wurde durch die anhaltende Nachfrage im Bereich des Umbaus, des Ausbaus, der Renovierung und der energetischen Sanierung stabilisiert. Das Bild konnte während des Jahres bestätigt werden, der Hochbau wurde vor allem vom Ausbau und von Großprojekten im öffentlichen Hochbau gestützt. Die Preise für Baumaterialien im Hochbau verzeichneten laut dem Preisindex des Koordinationsgremiums der Bauorgane des Bundes (KBOB) im ersten Quartal im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Anstieg, zwischen April und Oktober entwickelten sie sich rückläufig (Rückgang zwischen 0,7 % und 3,0 %) um das Jahr mit einem leichten Anstieg (zwischen 0,6 % und 1,3 %) abzuschließen. Die Preise für Wohneigentum stiegen 2023 durchschnittlich um 2,2 % an, wobei der Anstieg im Bereich der Eigentumswohnungen stärker ausfiel als der Anstieg bei den Einfamilienhäusern. Am stärksten entwickelten sich die Preise der Eigentumswohnungen in städtischen Gemeinden.

Im Wachstumsmarkt Großbritannien konnte die Bauleistung laut Angaben des Office for National Statistics einen Anstieg von 2,0 % verzeichnen und somit im dritten Jahr in Folge wachsen. Dazu trugen vor allem Sanierungen und Renovierungen bei (Wachstum von 8,3 %), die Neubauleistung nahm hingegen ab (-2,1%) und verzeichnete über 10 Monate hinweg einen Rückgang. Insgesamt wurde in sieben von neun Sektoren ein Wachstum erzielt, das im Sektor Renovierung und Sanierung sowohl für die Wohngebäude als auch für die Nichtwohngebäude besonders stark ausfiel. Die Preise für Immobilien fielen im Jahr 2023 um 1,4 %. Im Vergleich zu Ländern wie Kanada oder Schweden sanken die Immobilienpreise dank der überwiegend fixierten Zinssätze der Hypothekenkredite nur geringfügig.

Im Gegensatz zu Europa konnte die USA, die zu den Wachstumsmärkten der Unternehmensgruppe zählen, auch zum Ende des Jahres 2023 einen positiven Wert des von der RICS ermittelten CAI aufweisen und schneidet somit nur leicht schlechter ab als die Region des Mittleren Ostens und Afrika. Das positive Bild deckt sich mit den Ergebnissen, die die Beratungsgesellschaft FMI in der First Quarter Edition 2024 des North American Engineering and Construction Industry Overview präsentiert. Insgesamt sind demnach die Umsätze im Bau- und Ingenieurwesen 2023 um 10,0 % gestiegen. Der Großteil des Anstiegs stammte aus Nichtwohngebäuden sowie Infrastrukturmaßnahmen, die keine Gebäudeinvestitionen beinhalten. In vielen Segmenten des Hochbaus konnte ein Anstieg von mehr als 5,0 % erzielt werden. Die Mehrfamilienhäuser konnten beispielsweise einen Zuwachs von 21,0 % verzeichnen, hauptsächlich zugunsten der Einfamilienhäuser (-14,0 %). Der stärkste prozentu-

ale Zuwachs im Bereich des Hochbaus betraf mit einem Anstieg von 78,0 % die Bauinvestitionen im produzierenden Gewerbe. Die Rekord-Wachstumsrate ergab sich aus der Kombination staatlicher Unterstützungen wie dem Infrastructure Investment and Jobs Act, dem CHIPS and Science Act und dem Inflation Reduction Act. Gemäß einer Studie des Institute for Supply Management wäre es ohne die umfangreiche staatliche Subvention zu einem Negativrekord der Bauinvestitionen im produzierenden Gewerbe gekommen. Trotz des insgesamt positiven Bildes meldeten gegen Ende des Jahres 59,0 % der an den Befragungen im Rahmen der Ermittlung des CAI teilnehmenden Unternehmen, dass sich Schwierigkeiten in der Finanzierung von Projekten negativ auf die Bautätigkeit auswirken. Dementsprechend verschlechterten sich auch die Werte, die Auskunft über die Kreditkonditionen geben. Zusätzlich gaben mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen an, dass der Arbeits- und Fachkräftemangel ein Problem darstellt.

Frankreich zählt für die Unternehmensgruppe neben den USA und Großbritannien zu den Wachstumsmärkten. Die französische Bauwirtschaft konnte im Jahr 2023 aufgrund der Vielzahl ökonomischer Druckpunkte, wie beispielsweise der hohen Zinssätze und der sinkenden Zuversicht der Investoren, kein Wachstum erzielen. Dieses Bild wird auch vom S&P Global France Construction PMI bestätigt, der während des gesamten Jahres 2023 abnahm und sich im Dezember zum 19. Mal in Folge reduziert. Da die Unternehmen aufgrund der gesunkenen Bauaktivität weniger Baumaterialien kauften, verringerte sich die Aktivität in der Materialbeschaffung ab Mai 2023. Die Beschäftigung nahm bereits ab März 2023 ab. Der von der RICS ermittelte CAI lag zum Ende des Jahres 2023 ebenfalls im negativen Bereich.

Die Absatzmärkte in den Kern- und Wachstumsländern der Unternehmensgruppe gestalteten sich im Jahr 2023 sehr herausfordernd. In allen Kernländern sowie im Wachstumsland Frankreich nahm die Bauleistung ab. Es war aufgrund des Marktumfeldes nicht möglich, an die Umsätze des Vorjahres anzuknüpfen, dementsprechend reduzierten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % (Anstieg 13,5) und betrugen 175.231 TEUR (179.080).

Die Uzin Utz Aktie erreichte, wie bereits im Vorjahr, zu Beginn des Jahres ihren Höchststand. Nach der Bekanntgabe der Zahlen zum ersten Quartal verzeichnete die Aktie Einbußen, das Jahrestief wurde zu Beginn des Monats Oktober erreicht. Zu diesem Zeitpunkt belasteten geopolitische Krisen kurzzeitig den Aktienmarkt. Nach dem Fall auf das Jahrestief erholte sich die Aktie durch die positive Ergebnisentwicklung im dritten Quartal, dennoch verlor sie im Berichtsjahr 13,9 % an Wert – im Verlauf der vergangenen fünf Jahre verlor die Aktie stichtagsbezogen 13,3 % an Wert.

Der Rückgang der Rohstoff- und Logistikkosten hatte Auswirkung auf das EBIT der Uzin Utz SE, das im Berichtsjahr bei 4.688 TEUR (1.621) lag, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von rund 189,23 % entspricht. Detailliertere Angaben hierzu können im Kapitel „Ertragslage“ eingesehen werden.

Wir sind stolz darauf, dass unsere Mitarbeiter trotz der anhaltenden und der neuen Herausforderungen aktiv an der Erreichung unserer ambitionierten Ziele arbeiten. Dadurch sind wir auch weiterhin in der Lage, die hohe Produkt- und Servicequalität zu gewährleisten. Wir sehen uns als Innovator und einen der führenden Anbieter innerhalb unserer Branche. Es besteht daher sehr großes Interesse, Wachstumspotenziale auszubauen, um weiterhin weltweit erfolgreich und nachhaltig wirtschaften zu können. Uns ist es hierbei wichtig, auf nachhaltiges und gesundes Wachstum zu setzen, um in den definierten Kern- und Wachstumsmärkten stetig neue Marktanteile zu realisieren. Essentieller Bestandteil dieser Strategie sind, neben unseren engagierten Mitarbeitern, die Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Wir sind ein traditionelles Familienunternehmen, deshalb steht nachhaltiges Handeln im Fokus und wurde in der langjährigen Unternehmenskultur verankert. Hierbei spielen für uns neben ökonomischen und ökologischen Aspekten auch soziale Aspekte eine Rolle. Die gelebten Werte erlauben es uns, auch beim Vorliegen schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern sowie bedarfsorientiert neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Fokus steht stets der vertrauensvolle Umgang mit den Kunden und Partnern, um für diese einen relevanten Mehrwert generieren zu können. Mehr Informationen über das Engagement im Bereich Nachhaltigkeit können unserem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Der Vorstand der Uzin Utz SE bewertet die Entwicklungen im Berichtsjahr 2023, vor dem Hintergrund der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, als positiv. Trotz des rückläufigen Wachstums der Baubranche und dem leicht sinkenden Umsatz konnte eine EBIT-Marge in Höhe von 2,7 % (0,9) erzielt und somit die im Geschäftsbericht 2022 abgegebene Prognose für die Entwicklung der EBIT-Marge (moderater Rückgang) übertroffen werden.

Geschäftsverlauf

Absatz

Im Berichtsjahr konnten im Unternehmen keine Absatzmengenerhöhungen erzielt werden, Preiserhöhungen wurden jedoch umgesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Angaben sind im Abschnitt Ertragslage dargestellt.

Im Bereich der Ausgangslogistik konnte bis zum Sommer 2023 auf allen belieferten Routen eine Verbesserung hinsichtlich der Containerverfügbarkeit beobachtet werden. Diese trug dazu bei, dass unsere Kunden schneller und zuverlässiger beliefert werden konnten. Zusätzlich wirkte sich die bessere Verfügbarkeit nach mehreren Jahren der Anspannung positiv auf die Frachtpreise aus. Zum Ende des Jahres wurde der Containermarkt erneut durch Unsicherheiten belastet, die sich durch die weitere Verschärfung der geopolitischen Lage ergaben. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist die Anpassung der Container Routen je nach Situation notwendig, wie beispielsweise in Folge der verstärkten Piraterie im Roten Meer. Hinsichtlich des im Vorjahr in Europa herrschenden Fahrermangels ergab sich im Jahr 2023 aufgrund der schwächelnden Europäischen Wirtschaft Entspannung. Durch eine Ausschreibung der nationalen Verkehre ab Ulm konnten wir uns zukünftig stabile Preise sichern sowie die Digitalisierung und Nachhaltigkeit unserer Transporte vorantreiben. Die Ausschreibung und der damit verbundene Dienstleisterwechsel werden zusätzlich die für alle Transporte in Deutschland relevante Mauterhöhung kompensieren.

Beschaffung und Produktion

Um den stetig steigenden Anforderungen hinsichtlich Produkt- und Verpackungsvielfalt gerecht zu werden, wurden im Berichtsjahr am Standort Ulm drei neue Abfüllanlagen für Klebstoffe in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde im Logistikzentrum ein Rollpalettenstapler erneuert, um weiterhin die erforderliche technische Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Zusätzlich zu den Investitionen in der Produktion wurden mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 194 kWp installiert. Der Ausbau der E-Mobilität wurde durch die Einrichtung weiterer Ladestationen gefördert.

Der in den Vorjahren eingesetzte Corona-Notfallstab wurde 2023 als Konsequenz des Übergangs von der Pandemie zur Endemie aufgelöst. In diesem Zusammenhang wurden auch alle zuvor bestehenden betrieblichen Maßnahmen aufgehoben. Tests wurden den Mitarbeitern dennoch weiterhin zur Verfügung gestellt und die Erfahrungen aus der Pandemie werden den Arbeitsalltag auch zukünftig prägen.

Das Geschäftsjahr 2023 zeichnete sich durch eine deutlich verbesserte Verfügbarkeit auf den Märkten aus. Diese führte in der Industrie zu einem Lagerbestandsabbau, durch den sich die Lieferzeiten unserer Lieferanten erheblich verkürzten. Die Zulieferindustrie reagierte auf die geringere Nachfrage mit einer ungewohnt schnellen Anpassung der Produktionskapazitäten. Die Ausbringungsmenge der Anlagen wurde deutlich heruntergefahren, teilweise wurden Anlagen komplett abgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Preise nur sehr langsam nach unten angepasst wurden. Innerhalb der Rohstoffsegmente gab es deutliche Unterschiede hinsichtlich der rückläufigen Preisgestaltung. Die Entwicklung leicht rückläufiger Preise kam im vierten Quartal mehr und mehr zum Stillstand. Diese Entwicklung ist unter anderem auch den deutlich gestiegenen Kosten im Bereich der Eingangslogistik geschuldet, die sich beispielsweise durch die Erhöhung der Mautkosten ergab.

Im Jahr 2023 wurde die Uzin Utz SE in einem Überwachungsaudit nach DIN ISO 9001 sowie DIN ISO 14001 zertifiziert. Zweck dieses systematischen Qualitätsmanagements ist die stetige Verbesserung der Unternehmensleistung, welche durch die Auditierung wiederum vollumfänglich attestiert wurde.

Für uns spielt Nachhaltigkeit auch beim Thema Entsorgung weiterhin eine entscheidende Rolle. Durch eine eigene Entsorgungsabteilung bei der Uzin Utz SE wird der Anspruch nach ökonomischer Effizienz, verbunden mit ökologischer und sozialer Verantwortung, gewährleistet. In digitalen Schulungen werden unsere Mitarbeiter am Standort Ulm für den fachgerechten und nachhaltigen Umgang im Bereich Entsorgung geschult. Diese Standards werden an verbundene Konzernunternehmen weitergegeben.

Die Uzin Utz SE produzierte im Geschäftsjahr 2023 am Produktionsstandort in Ulm für die Marken UZIN und codex. Die Gesamtauslastung am Standort Ulm lag bei rund 82,8 % und sank aufgrund des Nachfragerückgangs um rund 4,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (87,6).

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter der Uzin Utz SE ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführung stieg im Jahresdurchschnitt auf 471 (461). Zusätzlich wurde 26 (26) jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht. Damit konnte das Ausbildungsangebot erneut auf einem hohen Niveau gehalten und jungen Menschen eine Zukunftsperspektive geboten werden. Zugleich bietet die unternehmensinterne Ausbildung die Chance, Fachpersonal selbst zu entwickeln und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Der Frauenanteil in der Uzin Utz SE lag bei 34 % (31) nach Köpfen. In Führungspositionen betrug der Frauenanteil 21 % (20) im Berichtsjahr; dieser bemisst sich nach Anzahl der Frauen in Team-, Abteilungs- und Bereichsleiterpositionen sowie im Vorstand.

Für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen hat der Vorstand am Standort Ulm Zielgrößen bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. In der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) wurde ein Anteil von 10,0 % (Zielquote: 15,0 %), in der zweiten Ebene (Abteilungsleiter) ein Anteil von 23,3 % (Zielquote: 25,0 %) erreicht. Die Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene wurden folglich nicht erreicht.

Die Zielquote für den Vorstand wurde auf 0 % bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt.

Für den Aufsichtsrat wurde vom Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 16,67 % bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Diese wird durch die Bestellung von Amelie Klußmann und Michaela Aurenz Maldonado als Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht (33,3 %).

Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr

Mit Wirkung zum 20. Januar 2023 wurden die übrigen 30 % der COFOBO Holding B.V. von der Uzin Utz Nederland B.V. erworben, wodurch die Uzin Utz Nederland B.V. seither als einziger Anteilseigner auftritt. Da die COFOBO Holding B.V. 100 % der INTR. B.V. hält, ist auch der Anteilsbesitz der Uzin Utz Nederland B.V. an der INTR. B.V. auf 100 % gestiegen.

Am 20. April 2023 wurde nach einer intensiven Planungs-, Bau- und Installationsphase das zweite Trockenmörtelwerk in den USA im Rahmen der Versuchsproduktion in Betrieb genommen. Das Werk befindet sich in Waco, Texas und verfügt über zwei Produktionslinien, die sich hauptsächlich im Bereich der Abfüllung unterscheiden. Auf der Produktionslinie 1 wurde die Versuchsproduktion am 10. Mai 2023 abgeschlossen, die Versuchsproduktion auf der Produktionslinie 2 wurde bis Ende Mai ebenfalls erfolgreich beendet. Die Inbetriebnahme des Trockenmörtelwerkes in Waco stellt einen Meilenstein in unserem Wachstumsmarkt USA dar und ermöglicht neben der Expansion die Optimierung der Warenströme zu unseren Kunden.

Dr. H. Werner Utz erwarb im April 2023 1.288 Aktien der Uzin Utz SE. Das Gesamtvolumen der am 26. April 2023 und am 28. April 2023 getätigten Aktienkäufe betrug 71 TEUR. Aufgrund seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender der Uzin Utz SE erfolgte gemäß Art. 19 MAR eine Meldung der Eigengeschäfte von Führungskräften. Durch den Kauf wurde keiner der in § 33 WpHG genannten Schwellenwerte überschritten.

Anfang August 2023 führte starker Regen in Slowenien zu Überschwemmungen, von denen die slowenische Produktionsgesellschaft Uzin Utz Slovenija d.o.o. ebenfalls betroffen war. Da große Teile des Vorratsvermögens gesichert werden konnten, konnte die Vertriebstätigkeit trotz der Überschwemmung aufrechterhalten bleiben. Die Produktionstätigkeit konnte bis Ende August ebenfalls wiederaufgenommen werden.

Am 27. November 2023 teilte die Alberdingk Boley GmbH mit, dass ihr aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge durch Verschmelzung der Polyshare GmbH auf die Alberdingk Boley GmbH direkt 1.313.088 Stimmrechte zuzurechnen sind. Die Stimmrechte wurden der Alberdingk Boley GmbH zuvor indirekt zugerechnet und entsprechen 26,03 % der gesamten Stimmrechte an der Uzin Utz SE. Die Verschmelzung der Polyshare GmbH auf die Alberdingk Boley GmbH wurde mit der Eintragung ins Handelsregister, die am 06. September 2023 erfolgte, wirksam.

Im Jahr 2023 fanden erneut Ausschüttungen bzw. Gewinnzuweisungen an die Uzin Utz SE statt. Im Detail schüttete die Uzin Utz Tools GmbH & Co. KG 892 TEUR (4.047), die Pallmann GmbH 3.500 TEUR (3.500), die codex GmbH & Co. KG 2.767 TEUR (2.767), die Uzin Utz Nederland B.V. 2.406 TEUR (971), die Sifloor AG 1.066 TEUR (0), die Uzin Utz Schweiz AG 1.046 TEUR (2.131), die Uzin Polska Produkty Budowlane Sp.zo.o. 350 TEUR (400), die Uzin Utz Česká republika s.r.o. 329 TEUR (493), die Uzin Utz Slovenija d.o.o. 250 TEUR (250), die Uzin Utz United Kingdom Ltd. 140 TEUR (242), die Uzin Utz Belgie N.V. 65 TEUR (80), die Uzin Utz France SAS 2.437 TEUR (2.088) und die Uzin Utz Polska Sp.zo.o. 0 TEUR (250) aus. In Summe führte dies zu Beteiligungserträgen in Höhe von 15.248 TEUR (17.219).

Ertragslage

Die Berichterstattung erfolgt in TEUR. Durch die Erstellung des Abschlusses in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelposten auf Zahlen in EUR basieren.

Ertragslage Uzin Utz SE	2023		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	175.231	100,8	179.080	99,1
Bestandsveränderung	-1.373	-0,8	1.575	0,9
Gesamtleistung	173.858	100,0	180.655	100,0
Materialaufwand	92.265	53,1	102.123	56,5
Rohertrag	81.593	46,9	78.531	43,5
Sonstige betriebsbedingte Erträge	1.503	0,9	1.760	1,0
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	34.745	20,0	34.623	19,2
Soziale Abgaben	6.250	3,6	6.156	3,4
Abschreibungen	4.495	2,6	4.392	2,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.832	18,9	33.420	18,5
Sonstige Steuern	86	0,0	80	0,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4.688	2,7	1.621	0,9
Finanzergebnis	14.544	8,4	16.992	9,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	19.233	11,1	18.613	10,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.161	1,2	2.005	1,1
Jahresüberschuss	17.072	9,8	16.607	9,2

Der Umsatz der Uzin Utz SE sank im Berichtsjahr auf 175.231 TEUR und lag um 2,15 % unter dem Vorjahr (179.080). Hierbei liegen die Umsätze innerhalb Deutschlands unter dem Vorjahresniveau. Mit einem Umsatz von 101.072 TEUR betrug der Rückgang 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr (105.027).

Die Auslandsumsätze lagen mit 74.158 TEUR auf Vorjahresniveau (74.053).

Der Anteil der Umsätze, der nicht in Euro fakturiert wurde, lag im Jahr 2023 mit 31.837 TEUR (36.388) bei rund 18,2 % (20,5).

Daneben belasteten realisierte und unrealisierte Währungskursgewinne und -verluste von saldiert 50 TEUR den Ertrag negativ, während das Vorjahr mit 330 TEUR positiv beeinflusst war.

Die Absatzmengen sanken um rund 7,2 %, gegenläufig konnten die Absatzpreise um rund 9,0 % gesteigert werden. Somit konnte die rückläufige Menge zu einem großen Teil kompensiert werden. Die Preiserhöhungen waren durch die Rohstoffpreise, die sich während des Jahres nur langsam reduzierten und somit auf einem hohen Niveau blieben, sowie die im Rahmen des Inflationsausgleichs gestiegenen Personalkosten notwendig.

Aufgrund der auf Chargenproduktion ausgerichteten Fertigung und der üblicherweise sehr kurzen Zeit zwischen Bestellung und Lieferung, wird generell für einen anonymen Markt produziert. Ausführungen zum Auftragsbestand sind somit nicht aussagekräftig. Die Auslieferung erfolgt in der Regel länderspezifisch innerhalb von ein beziehungsweise zwei Werktagen ab Auftragseingang.

Die Lieferung erfolgt aus dem Lagerbestand, der bei der Uzin Utz SE regelmäßig rund 1,0 Monatsumsätze beträgt (1,6).

Die Gesamtleistung sank um 3,8 % auf 173.858 TEUR (180.655), überwiegend aufgrund der gesunkenen Umsätze sowie der Minderung des Vorratsbestandes von Fertigerzeugnissen.

Die Materialeinsatzquote sank deutlich von 56,5 % auf 53,1 %. Die Reduktion der Quote spiegelt die sich im Laufe des Geschäftsjahres verbessernden Verfügbarkeiten der Waren und in Folge dessen die zurück gehenden Preise auf den Märkten wider. Jedoch gab es innerhalb der unterschiedlichen Rohstoffsegmente deutliche Unterschiede hinsichtlich der Preisgestaltung. Daneben sanken die Logistikkosten im Laufe des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Der Ausweis der Materialeinsatzquote beinhaltet gemäß BilRUG auch Umsätze denen kein korrespondierender Materialeinsatz gegenübersteht. Der absolute Materialaufwand lag mit rund 92.265 TEUR merklich unter dem Vorjahr (102.123), vor allem aufgrund der zuvor genannten Gründe für die Verringerung der Materialeinsatzquote und der Eingangsfrachten.

Bei den sonstigen betriebsbedingten Erträgen ergibt sich ein Rückgang um 257 TEUR auf 1.503 TEUR. Dies ist vor allem auf eine Erstattung auf die Grunderwerbssteuer in 2022 sowie auf geringere Währungskursgewinne im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Anteil der Personalkosten an der Gesamtleistung stieg im Vorjahresvergleich auf 23,6 % (22,6). Absolut stiegen die Personalkosten um rund 216 TEUR von 40.779 TEUR im Vorjahr auf 40.995 TEUR. Die Steigerung ist auf Neueinstellungen, Berücksichtigung der tarifgebundenen Inflationsprämie und Tariferhöhungen zum Januar 2023 zurückzuführen.

Das Abschreibungsvolumen lag mit 4.495 TEUR über dem Vorjahresniveau (4.392). Der Anstieg ist vor allem auf Investitionen in die Informationstechnologie zurückzuführen.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung stieg auf 18,9 % (18,5). Absolut verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 588 TEUR von 33.420 TEUR auf 32.832 TEUR. Dies ist vor allem auf deutlich zurückgegangenen Frachtkosten, Personalleasingkosten, Kursverluste sowie Reparaturen und Instandhaltungen für Grundstück und Gebäude zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2023 ergab sich ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 4.688 TEUR, das um 3.067 TEUR über dem Vorjahresergebnis liegt (1.621).

Das Finanzergebnis ohne Erträge aus Beteiligungen lag mit -704 TEUR unter dem Vorjahreswert (-227). Der Rückgang ist vor allem auf Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Die Gewinnausschüttungen bzw. Gewinnzuweisungen diverser Beteiligungsgesellschaften führten bei der Uzin Utz SE innerhalb des Finanzergebnisses zu Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von rund 15.248 TEUR (17.219). Das gesamte Finanzergebnis der Uzin Utz SE sank auf 14.544 TEUR an (16.992).

Der Jahresüberschuss lag mit 17.072 TEUR rund 465 TEUR über dem Vorjahreswert (16.607). Der Vorstand der SE schlägt dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,60 (1,60) je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Vermögenslage

Uzin Utz SE	2023		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.314	1,2	1.748	0,9
Sachanlagen	30.737	16,1	32.798	17,2
Finanzanlagen	97.126	50,9	94.070	49,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	130.178	68,2	128.616	67,4
Vorräte	14.621	7,7	23.459	12,3
Kundenforderungen	5.395	2,8	5.024	2,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	25.979	13,6	27.499	14,4
Sonstige kurzfristige Posten	7.167	3,8	6.158	3,2
Flüssige Mittel	7.496	3,9	3	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	60.658	31,8	62.142	32,6
Vermögen insgesamt	190.836	100,0	190.758	100,0

Die Bilanzsumme stieg um 78 TEUR auf 190.836 TEUR (190.758). Der Anteil des Anlagevermögens erhöhte sich auf 68,2 % (67,4). Das restliche Vermögen liegt somit bei 31,8 % (32,6) der Bilanzsumme. Wesentliches, nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht bilanzwirksame Geschäfte existieren nicht. Die Abschreibungsgrundsätze wurden nicht verändert.

Die Uzin Utz SE investierte im Jahr 2023 insgesamt 5.265 TEUR (2.610) in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen. Davon entfielen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen 2.261 TEUR (0), auf den Bereich der Sachanlagen 2.073 TEUR (2.192) und auf die immateriellen Vermögensgegenstände 931 TEUR (418).

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Uzin Utz SE stiegen von 1.748 TEUR auf 2.314 TEUR. Der Buchwert der Sachanlagen sank um 2.061 TEUR auf 30.737 TEUR.

Die Finanzanlagen stiegen um 3.056 TEUR auf 97.126 TEUR (94.070). Maßgeblich für den Anstieg ist die Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 2.300 TEUR sowie die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes der Utz Inc, USA mit 2.261 TEUR.

Die Vorräte sanken um 8.838 TEUR von 23.459 TEUR auf 14.621 TEUR. Wesentliche Ursache hierfür ist die Bestandsmenge an Rohstoffen und Fertigerzeugnissen, die aufgrund

der sich im Laufe des Geschäftsjahres verbessernden Verfügbarkeiten und damit einhergehenden sinkenden Beschaffungspreisen weniger stark bevorratet wurden. Der Bestand an Verpackungen und Handelswaren blieb nahezu konstant. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen auf 5.395 TEUR (5.024). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich stichtagsbezogen, vor allem da zum Jahresende 2023 geringere Staffelboni an Kunden fakturiert wurden, welches vergleichsweise einen weniger starken Rückgang der Forderungen mit sich brachte. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken stichtagsbezogen, vor allem aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr weniger starken Aufbaus der Forderungen aus Gewinnzuweisungen von der Uzin Utz Tools GmbH & Co. KG und codex GmbH & Co. KG.

Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten vor allem Steuerforderungen aus Gewerbe- und Körperschaftssteuer inklusive Solidaritätsbeitrag, aktive latente Steuern, Forderungen aus Umsatzsteuer, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, debitorische Kreditoren und Anzahlungen. Maßgeblich für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr sind um 1.224 TEUR gestiegene Steuerforderungen aus Körperschaftssteuer.

Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.493 TEUR. Maßgeblich hierfür ist die Reduktion des Umlaufvermögens, der positive Finanzierungseffekt durch den Jahresüberschuss und die Erhöhung der Intercompany-Darlehen von Beteiligungen.

Finanzlage

Uzin Utz SE	2023		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Kapital				
Eigenkapital	135.069	70,8	126.067	66,1
Pensionsrückstellungen	1.103	0,6	1.125	0,6
langfristige sonstige Rückstellungen	153	0,1	153	0,1
Bankdarlehen	25.638	13,4	30.887	16,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	26.893	14,1	32.165	16,9
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	4.918	2,6	5.413	2,8
Kurzfristige Bankschulden	8.549	4,5	12.522	6,6
Lieferantenschulden	4.693	2,5	5.295	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	7.590	4,0	5.038	2,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.123	1,6	4.259	2,2
Kurzfristiges Fremdkapital	28.874	15,1	32.526	17,1
Kapital insgesamt	190.836	100,0	190.758	100,0

Das Eigenkapital der Uzin Utz SE betrug zum 31.12.2023 135.069 TEUR (126.067). Die Position erhöhte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 70,8 % (66,1).

Das kurzfristige Fremdkapital der Uzin Utz SE reduzierte sich im Berichtsjahr um 3.652 TEUR auf 28.874 TEUR (32.526). Die kurzfristigen Bankschulden sanken um 3.972 TEUR auf 8.549 TEUR (12.522). Aufgrund der Reduktion der Vorräte und der Neuaufnahme von Darlehen von verbundenen Unternehmen und des positiven Finanzierungseffektes durch den Jahresüberschuss, konnte auf eine Beanspruchung von Kontokorrentkrediten verzichtet werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 2.553 TEUR auf 7.590 TEUR (5.038), vor allem aufgrund von gewährten Darlehen der Tochtergesellschaften an die Uzin Utz SE. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit 3.123 TEUR unter dem Vorjahr (4.259). Der Großteil der sonstigen Verbindlichkeiten besteht aus kreditorischen Debitoren, die sich aufgrund von noch nicht ausbezahlten Gutschriften an Kunden ergaben, sowie der im Januar 2024 fälligen, tarifgebundenen Inflationsprämie.

Die Haftungs- und Leasingverhältnisse sind im Anhang angegeben. Darüber hinausgehende außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente waren in 2023 nicht vorhanden.

Grundsatz und gleichermaßen Intention des Finanzmanagements der Uzin Utz SE ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, bei einer gleichzeitig hohen, weit über dem Branchendurchschnitt liegenden Eigenkapitalquote. Die Liquidität war stets gewährleistet, Kontokorrent-Kreditlinien (unter Berücksichtigung der Guthaben bei der entsprechenden Bank) wurden zum Abschlussstichtag mit 0 TEUR (4.363) zu 0 % (5,6) beansprucht. Die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden. Zum 31.12.2023 betrug das Gesamtkreditvolumen gegenüber Kreditinstituten 34.187 TEUR, nach 43.409 TEUR im Vorjahr. Hiervon hatten rund 8.549 TEUR eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (12.522), 21.157 TEUR eine Restlaufzeit zwischen 1-5 Jahren (26.919) und rund 4.481 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (3.969).

Die mittel- und langfristigen Bankdarlehen der Uzin Utz SE reduzierten sich im Berichtsjahr von 30.887 TEUR auf 25.638 TEUR. Für den Rückgang maßgeblich ist die Tilgung bestehender Finanzverbindlichkeiten. Darlehen von verbundenen Unternehmen reduzierten den Finanzierungsbedarf bei Kreditinstituten. Daneben wirkte eine zusätzliche Aufnahme eines Innovationsdarlehens entgegen.

In 2014 wurde ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Hierfür wurde ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Der Nominalwert betrug 10.000 TEUR, der Zinssatz 0,8975 % p.a. zzgl. Bankmarge. Der aktuelle Nominalwert beträgt 500 TEUR (1.500). Darlehen und Zinssicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB.

Im Allgemeinen sollen nach den Finanzierungsgrundsätzen des Unternehmens langfristige Investitionen größtenteils mit festen Zinssätzen finanziert werden, wobei eine zeitliche Überbrückung durch die Betriebsmittellinie abgedeckt wird. Darüber hinaus wird versucht, öffentliche Fördermittel für langfristige Investitionen zu erhalten, wodurch gleichzeitig eine Zinssicherheit für das Unternehmen generiert wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen offene Verpflichtungen für Vorräte für das Folgejahr 2024 in Höhe von 1.293 TEUR (1.848 TEUR für 2023) und für den Zeitraum 2025 – 2033 in Höhe von 317 TEUR (300 TEUR für 2024 – 2026).

Die offenen Verpflichtungen für Sachanlagen betragen zum 31.12.2023 für das Jahr 2024 1.831 TEUR (2.151 TEUR für 2023) und für das Jahr 2025 80 TEUR (202 TEUR für 2024-2026).

Die offenen Verpflichtungen, die der Bilanzposition der immateriellen Vermögenswerte zugeordnet werden, betragen zum Bilanzstichtag für 2024 999 TEUR (766 TEUR für 2023) und für die Folgejahre 2025 – 2026 657 TEUR (1.157 TEUR für 2024 – 2026).

Leistungsindikatoren

Wie bereits im Abschnitt „Internes Steuerungssystem“ beschrieben, werden für die Steuerung des Unternehmens folgende wesentliche Schlüsselkennzahlen verwendet:

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Uzin Utz SE ergaben sich für die Schlüsselkennzahlen die folgenden Werte in TEUR bzw. Prozent:

Kennzahl	Ermittlung	2023	Vorjahr
Umsatz	siehe Abschnitt Ertragslage	175.231	179.080
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	siehe Abschnitt Ertragslage	4.688	1.621
EBIT-Marge	EBIT /Umsatz	2,7%	0,9%
Eigenkapitalrendite	EBIT /Eigenkapital	3,7%	1,4%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme	70,8%	66,1%

Um der bisherigen Berichterstattung und Prognoseermittlung gerecht zu werden, wird ausschließlich auf die letztjährig ausgewiesenen Prognosewerte eingegangen.

Entgegen der prognostizierten leichten Umsatzsteigerung der Uzin Utz SE, reduzierte sich der Umsatz leicht gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang war auf die mengenmäßige Reduktion zurückzuführen, preisbasierte Effekte wirkten nicht in vollem Maße gegenläufig.

Das moderat rückläufig prognostizierte EBIT der Uzin Utz SE stieg entgegen der Prognose stark an. Grund hierfür waren deutlich unter Plan liegende Vertriebs- und Werbeaufwendungen sowie Betriebskosten. Ferner wirkten die absolut wie relativ gesunkenen Materialaufwendungen positiv auf das Ergebnis. Ursächlich waren im Vergleich zum Vorjahr sinkende Rohstoff- und zugehörige Logistikkosten. Weitere Details hierzu können dem Abschnitt Ertragslage entnommen werden.

Als Folge der beschriebenen Entwicklung konnte die EBIT-Marge entgegen der Prognose eines moderaten Rückgangs in 2023 um 1,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Aufgrund des starken Anstiegs des EBITs im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose, stieg die Eigenkapitalrendite der Uzin Utz SE um 2,3-Prozentpunkte und liegt somit deutlich über der prognostizierten moderaten Abnahme.

Analog erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr moderat, entgegen des prognostizierten leichten Rückgangs. Der Eigenkapitalanteil bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau mit 70,8%.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren erhoben.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Uzin Utz SE ergeben sich die folgenden nicht-finanziellen Kennzahlen:

Kennzahlen	2023	Vorjahr
Auslastung	82,8%	87,6%
Neuheitsquote	36,0%	53,1%
Gesundheitsquote	94,4%	94,0%

Die Auslastung der Uzin Utz SE ging entgegen der prognostizierten leichten Steigerung moderat zurück. Diese Entwicklung ist auf den Rückgang der Nachfrage am Absatzmarkt zurückzuführen.

Die Neuheitsquote ging stark zurück und lag mit 36,0 % unter dem prognostizierten deutlichen Rückgang. Der Rückgang der Quote ergab sich, wie erwartet, vor allem aus dem Wegfall mehrerer umsatzstarker Produkte, deren Markteinführung länger als fünf Jahre zurücklag und folglich nicht mehr der Neustatus galt.

Die Gesundheitsquote blieb nahezu konstant und entspricht der Prognose aus dem Vorjahr, die von einem gleichbleibenden Verlauf ausging. Die Gesundheitsquote ist damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

3. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikomanagementsystem

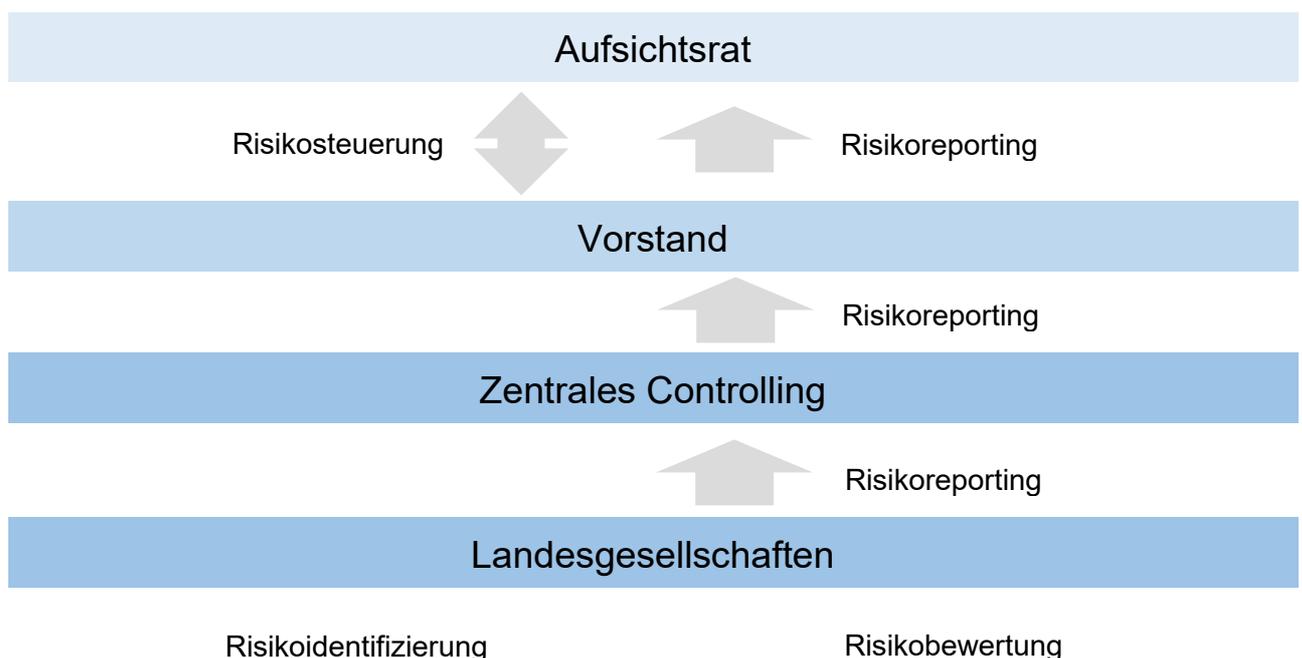
Als international agierendes Unternehmen unterliegen wir einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die das Erreichen von finanziellen und nichtfinanziellen Zielen in wesentlichem Maße beeinflussen können. Erfolgreiches und zielgerichtetes Chancen- und Risikomanagement sind daher integrale Bestandteile der Unternehmenssteuerung.

Hierzu verfügen wir über ein System zur Identifizierung, Erfassung, Bewertung und Kontrolle von gegenwärtigen und zukünftigen geschäftlichen und finanziellen Risiken. Gleichwohl handelt es sich hierbei um ein System, das im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung einem permanenten Optimierungsprozess unterliegt.

Die Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- die Risikoidentifizierung
- die Risikobewertung
- das Risikoreporting
- die Risikosteuerung

Struktur des Risikomanagementsystems des Uzin Utz Konzerns



Vorstand / Aufsichtsrat

Der Vorstand der Uzin Utz SE trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Er berichtet dem Aufsichtsrat mindestens zweimal pro Jahr detailliert über das Risikomanagementsystem. Dabei hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, gemeinsam mit dem Vorstand, bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie die Angemessenheit und Funktionsweise des Risikomanagementsystems zu überprüfen und so den Risiken entgegenzusteuern.

Risikomanagement

Der Risk Manager, welcher direkt an den Finanzvorstand berichtet, ist für die operative Ausführung und Koordinierung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Er sammelt die Risk-Maps aller Gesellschaften, bewertet diese auf Konzernebene und stellt fest, ob bestandsgefährdende Risiken vorliegen. Aufbauend auf dieser Risikoanalyse erstellt er das Risikoreporting an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Landesgesellschaften

Die Verantwortung für Identifikation, Bewertung, und Berichterstattung von Risiken liegt bei den operativen Gesellschaften. Diese identifizieren ihre Risiken mit Hilfe des konzernweiten Risikokatalogs und bewerten die identifizierten Risiken in einer konzernweit einheitlichen Risk-Map, welche bspw. Kriterien wie den Schadens Erwartungswert oder die Eintrittswahrscheinlichkeit enthält. Weiterführende Hilfestellungen sowie aktiver Support beim Erfassen der Risiken in den Risk-Maps werden durch den Risk Manager sichergestellt. Diese Risk-Maps werden über ein Projekttool durch alle Risk-Owner sowie alle Gesellschaften erfasst und nach der Freigabe des lokalen Geschäftsführers an den Risk Manager berichtet. Hierbei wird den gesetzlichen Vorschriften innerhalb der Risikoberichterstattung der Einzelgesellschaften Sorge getragen. Jedes Einzelrisiko eines Risk-Owners muss bevor eine Verarbeitung durch den Risk Manager stattfinden kann, durch den jeweiligen lokalen Geschäftsführer überprüft und freigegeben werden. Somit ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung der Einzelgesellschaften jederzeit über alle Risikobereiche der jeweiligen Gesellschaft informiert ist.

Prozess des Risikomanagementsystems

Durch den Risikomanagementprozess, der gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet ist, ist es uns möglich, alle wesentlichen und / oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Dies wird durch einheitliche Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung der Risikoidentifizierung im Konzern gesetzt.

Das gesamte Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern sowie die Erreichung der geschäftlichen Ziele abzusichern. Die Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten des internen Risikomanagementsystems sind definiert und etabliert. Im Wesentlichen umfasst das Risikomanagementsystem die folgenden Risikogruppen:

- Umfeld- und Branchenrisiken
- Produktrisiken
- finanzwirtschaftliche Risiken
- Risiken im Bereich der Produktion und der wesentlichen IT-gestützten Prozesse
- Investitionsrisiken
- Beschaffungs-, Lieferanten- und Rohstoffpreisrisiken
- Personalrisiken

Neben risikoindividuellen Bewältigungsmaßnahmen gelten eine sicherheitsorientierte kaufmännisch-vorsichtige Unternehmensführung, ein angemessener Versicherungsschutz und unternehmensweit gültige Richtlinien und Anweisungen als Basis des risikobewussten Handelns.

Für den Bereich der Finanzinstrumente gelten die Ausführungen in den Teilen „Finanzlage“ und „Finanzwirtschaftliche Risiken“ dieses Berichts. Darüber hinaus sind die Ergebnis- und Liquiditätsrisiken der Finanzanlagen in Form eines Früherkennungssystems abgebildet. Die Hauptelemente hierbei sind ein detailliertes Monatsberichtswesen über alle wesentlichen GuV-Positionen und ein quartalsweiser Report der Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich der Entwicklung des allgemeinen Umfelds, dem Forderungs- und Vorratsrisiko sowie der Liquiditäts- / Finanzierungssituation. Regelmäßige Auditgespräche in den Beteiligungsgesellschaften, konzernweit gültige Bilanzierungsrichtlinien sowie verpflichtende, direkte Kommunikationswege der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaften mit dem Vorstand der Uzin Utz SE in allen wesentlichen Angelegenheiten stellen die restlichen Hauptelemente dar.

Identifizierte Risiken werden anhand eines speziellen Gewichtungssystems in verschiedene Risikokategorien eingeteilt. Hierbei handelt es sich um folgende Risikokategorien:

- Unbedeutendes Risiko
- Niedriges Risiko
- Mittleres Risiko
- Hohes Risiko
- Bestandsgefährdendes Risiko

Das angewendete Gewichtungssystem setzt sich aus diversen Eigenschaften der Risiken zusammen, wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeiten, das Schadensausmaß und qualitativen Kriterien wie z. B. den getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken, einer etwaigen Einstufung des Risikos als Frühwarnindikator oder dem zeitlichen Überprüfungsterminus des Risikos. Anhand dieses qualitativen Gewichtungssystems werden die Risiken in die oben genannten Kategorien eingeordnet und an den Vorstand berichtet. Die finanziell bezifferbaren Risiken werden zusätzlich anhand der Risikotragfähigkeit von Uzin Utz bewertet.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Abschlussprüfer von Uzin Utz SE - als unabhängige externe Instanz im Rahmen der Konzernabschlussprüfung - überprüft das Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Angemessenheit zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und hinsichtlich des Risikoreportings.

Chancen- und Risikolage

Vergleichbare Chancen und Risiken aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen werden unter den nachfolgenden Kategorien gegebenenfalls zusammengefasst berichtet. Die Reihenfolge der nachfolgenden Kategorien impliziert keine Wertigkeit.

Die Grundlage für die Einschätzung der Chancen und Risiken von Umfeld und Branche ergeben sich aus dem Abschnitt „Künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ des Prognoseberichts.

Risiken

Umfeld und Branche für die Uzin Utz SE

Für die Chancen und Risiken der Uzin Utz SE, die sich aus dem Umfeld und der Branche ergeben, ist die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung in unseren Kern- und Wachstumsmärkten ausschlaggebend. Insgesamt ist nicht damit zu rechnen, dass das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 das Niveau erreicht, das vor der COVID19 Pandemie herrschte. Während die größte Steigerung mit einem Anstieg von 2,6 % für den Wachstumsmarkt USA erwartet wird, fallen die voraussichtlichen Wachstumsraten in unseren restlichen Kern- und Wachstumsländern, die zwischen 0,3 % und 1,1 % liegen, geringer aus. Laut den Prognosen für die gesamte Baubranche ist 2024 in vier unserer sechs Kern- und Wachstumsländer ein Rückgang zu erwarten. Chancen bietet das prognostizierte Wachstum der Bauleistung in der Schweiz und den USA. Zusätzlich ergeben sich trotz des erwarteten Rückgangs der gesamten Bauleistung in bestimmten Bereichen der Baubranche in unseren Fokusbereichen Wachstumschancen, die wir durch unsere Stärken nutzen werden.

Die Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung in unserem Kernmarkt Deutschland fallen auseinander, bewegen sich aber auf einem ähnlichen Niveau, das von einer Stagnation bis zu einem leichten Anstieg reicht. Für die Bauleistung wird von einem leichten Rückgang ausgegangen, der unter anderem durch geldpolitische Straffungen und die Zinsentwicklung bedingt wird. Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus bieten dennoch Wachstumstendenzen, die teilweise den Rückgang im Wohnungsneubau ausgleichen werden. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum fällt für unsere Kernmärkte Niederlande und Schweiz mit jeweils 1,1 % deckungsgleich aus. In den Niederlanden wird für die gesamte Bauleistung aufgrund steigender Baukosten und zunehmender Regulierung ein leichter Rückgang erwartet. Preissteigerungen bei Bestandimmobilien als auch bei neuen Immobilien könnten jedoch für Investoren positive Impulse setzen. Für die Schweiz wird ein geringer Anstieg der Bauinvestitionen prognostiziert, der durch eine gesteigerte Nachfrage im Renovierungsbereich begründet wird.

Das prognostizierte konjunkturelle Wachstum fällt in den Wachstumsmärkten Großbritannien und Frankreich ebenfalls deckungsgleich aus. Für das BIP wird in beiden Ländern ein Anstieg von 0,6 % erwartet. Dennoch wird für die britische Baubranche und für den französischen Markt mit einem leichten Rückgang gerechnet. Trotz des erwarteten Rückgangs der Bauleistung existieren Wachstumschancen, die sich vor allem aus dem Bereich des Industriebaus ergeben. Während sich der Gebäude- und Wohnungsbau in Frankreich rückläufig entwickeln soll, werden die Aussichten im Bereich der Renovierung und Instandhaltung positiv eingeschätzt. Die USA werden ihrer Einordnung als Wachstumsmarkt gerecht und sollen 2024 das

stärkste Wachstum aller Kern- und Wachstumsmärkte erzielen. In der Baubranche wird mit einem Anstieg von 2 % gerechnet, dennoch ergibt sich im Vergleich zu den hohen Wachstumsraten der Vorjahre ein Rückgang. Während im Wohnungsbau und im Renovierungsbereich ein Rückgang erwartet wird, ergeben sich beispielsweise Chancen durch öffentliche Bauinvestitionen.

Zusätzlich zu den Faktoren, die die wirtschaftliche Entwicklung bereits im Vorjahr hemmten, haben die geopolitischen Unsicherheiten zugenommen. Dennoch wird in keinem unserer Kern- und Wachstumsländer eine Rezession erwartet. Für die Baubranche liegen unterschiedliche Einschätzungen vor, die Prognosen für unsere Fokusländer bewegen sich zwischen einem leichten Rückgang und einem geringen Anstieg und somit nahe der Stagnation. Dadurch sehen wir uns erneut mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert, das je nach der tatsächlich eintretenden Branchenentwicklung hohen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen und somit bis zu einem mittleren Risiko führen kann. Insgesamt bestehen jedoch leichte Wachstumschancen, die sich mit unseren Stärken decken, somit erwarten wir auch im Berichtsjahr 2024 positiv zu wirtschaften. Insgesamt sehen wir jedoch leichte Wachstumschancen, die sich mit unseren Stärken decken und erwarten somit auch im Berichtsjahr 2024 positiv zu wirtschaften. Trotz eines erwarteten absoluten Anstiegs in allen Kostenpositionen wird durch Kostensenkungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Logistik und durch Material- und Produktionskostenoptimierungen eine leichte Ergebnissteigerung angenommen.

Die monetär bezifferbaren Risiken im Bereich „Umfeld – und Branche“ belaufen sich auf einen maximal mittleren sechsstelligen Euro-Betrag.

Produkte

Die Weiterentwicklung der Uzin Utz SE ist eng mit der Fähigkeit verbunden, Neuerungen in der Produktpalette zu schaffen sowie die bestehenden Formulierungen zu verfeinern. Intensive Bemühungen zielen darauf ab, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu intensivieren, um Mittels Benchmarkings und Wettbewerbsanalysen Marktanforderungen sowie Trends zeitnah zu identifizieren. Dies dient dazu, einen technologischen Rückstand gegenüber Mitbewerbern präventiv zu umgehen. Eine genaue Quantifizierung möglicher Schäden ist dabei nicht möglich. Das Risiko technologischer Defizite sowie die Gefahr von Produktfehlern stellen bedeutende Herausforderungen für den Konzern dar. Durch signifikante Investitionen in Forschung und Entwicklung, fortwährende Eigeninnovationen sowie strikte interne Qualitätskontrollen wird angestrebt, Produktfehler von vornherein zu eliminieren. Dies soll den hohen Qualitäts- und Fehlerfreiheitsansprüchen der Uzin Utz Produkte gerecht werden. Für den Fall, dass dennoch Schäden entstehen, bietet ein umfassender internationaler

Versicherungsschutz, einschließlich Produkthaftpflicht, Absicherung. Operative Risiken sind durch umsichtig angelegte Rückstellungen abgedeckt.

Die Bedürfnisse der Kunden und die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere in der Chemieindustrie, unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Neue Vorschriften bezüglich des Verbots oder der beschränkten Verwendung bestimmter Chemikalien oder Gefahrenstoffe zwingen die Uzin Utz SE, innovative Formulierungen zu entwickeln, die diesen neuen Anforderungen genügen, ohne die Produktqualität zu kompromittieren. Im Zuge der REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) besteht eine Meldepflicht für Importeure von Rohstoffen aus Nicht-EU-Ländern, die gefährliche Stoffe einführen. Uzin Utz setzt sich für die Forschung nach Ersatzrohstoffen ein, um langfristige Versorgungssicherheit und größere Unabhängigkeit von Zulieferern zu gewährleisten, ohne dabei die Produktqualität zu mindern.

Produkttrisiken sind aus den genannten Gründen als unbedeutend einzustufen.

Die monetär bezifferbaren Risiken im Bereich „Produkte“ belaufen sich auf einen maximal niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Bewertung des Ausmaßes finanzwirtschaftlicher Risiken bleibt in der derzeitigen Lage herausfordernd. Angesichts potenzieller Volatilitäten auf den Finanzmärkten ist es wesentlich, adäquate Hedging-Strategien für Währungsrisiken zu implementieren, wobei stets ein Gleichgewicht zwischen Kosten und erwartetem Nutzen angestrebt wird. Ein umfassendes Management von Forderungen und Liquidität garantiert die Maximierung der verfügbaren Ressourcen, mit einem besonderen Augenmerk auf der kontinuierlichen Überprüfung der Kreditwürdigkeit der Kunden. Ein beträchtlicher Teil der Kundenforderungen ist zudem durch Kreditversicherungen gedeckt. Alle bedeutenden Schulden gegenüber Finanzinstituten sind in der Regel für mittel- bis langfristige Laufzeiten zu festen Zinssätzen aufgenommen oder durch Zinsswaps vor Zinsrisiken geschützt. Die primären Finanzierungsmittel umfassen Bankkredite und Betriebsmittelkredite, Leasingverpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Deren Hauptziel ist es, die Betriebsaktivitäten zu unterstützen und aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus besitzt die Uzin Utz SE diverse Finanzaktiva, wie etwa Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Bargeld und kurzfristige Anlagen, die zur Liquiditätsverbesserung beitragen. Die Uzin Utz SE hat in begrenztem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt, die direkt aus den Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten resultieren. Zukünftige mögliche sig-

nifikante Währungs- und Zinsschwankungen bergen stets ein inhärentes Risiko. Eine unternehmensweite Treasury-Richtlinie unterstützt das Risikomanagement effektiv und zielt darauf ab, Finanztransaktionen zu optimieren sowie Währungs- und Zinsrisiken zu minimieren. Die Einführung eines integrierten Liquiditätsforecasts verbesserte die vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand durch die Nutzung von Echtzeitdaten. Zudem wurde das Projekt zur Standardisierung und Automatisierung globaler Zahlungsverkehrsformate weitergeführt, mit dem Ziel, den Zahlungsverkehr des Konzerns über eine zentrale Plattform zu steuern.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind aus den genannten Gründen als niedrig einzustufen.

Die monetär bezifferbaren Risiken in diesem Bereich belaufen sich auf einen maximal niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag.

Produktion und wesentliche IT-gestützte Prozesse

In den Fertigungsbereichen der einzelnen Werke minimiert eine kontinuierliche Wartung sowie Brandschutz- und Präventivmaßnahmen das Risiko einer suboptimalen Leistung der Produktionsanlagen erheblich. Gegen Elementarschäden und die daraus möglicherweise folgenden Betriebsunterbrechungen wurden spezielle Versicherungspolizen abgeschlossen, wobei die damit verbundenen Risiken nicht exakt zu beziffern sind. Die Uzin Utz SE sieht Chancen in der laufenden Verbesserung der Produktionsverfahren und in zusätzlichen Investitionen in fortschrittliche Technologien, um die Effizienz der Produktionsbetriebe weltweit stetig zu steigern.

Die Betriebs- und Produktionsabläufe sowie die interne und externe Kommunikation der Uzin Utz SE sind in zunehmendem Maße von der Informationstechnologie abhängig. Bedeutende Beeinträchtigungen oder gar der Ausfall der weltweiten und regionalen IT-Systeme könnten zu Datenverlusten und Störungen in den Betriebs- und Produktionsprozessen führen. Durch gezielte technische, strukturelle und organisatorische Maßnahmen wird das Risiko eines Ausfalls kritischer IT-Systeme auf ein Minimum beschränkt.

Risiken im Bereich der Produktion und Risiken, welche IT-gestützte Prozesse betreffen, sind als unbedeutend einzustufen.

Die monetär bezifferbaren Risiken in diesen Bereichen belaufen sich auf einen maximal niedrigen fünfstelligen Euro-Betrag.

Investitionen

Risiken, die mit bedeutsamen Investitionsentscheidungen einhergehen, unterliegen eingehenden Vorab-Analysen und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand der Uzin Utz SE. Bei Bedarf wird hierfür die Expertise externer Berater herangezogen. Potenzielle Übernahmen werden stets unter Einbeziehung externer Fachkenntnisse begutachtet, vom Vorstand evaluiert und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Durch gezielte Investitionen wird ein Fundament für das zukünftige Wachstum gelegt, wodurch kontinuierlich neue Möglichkeiten entstehen, die Umsätze zu steigern und somit das Gesamtergebnis zu verbessern.

Die Investitionsrisiken sind aus den genannten Gründen als unbedeutend einzustufen.

Die monetär bezifferbaren Risiken im Bereich „Investitionen“ belaufen sich auf einen maximal mittleren sechsstelligen Euro-Betrag.

Beschaffungs-, Lieferanten- und Rohstoffpreisrisiken

Die Uzin Utz SE betreibt seit Jahren eine Mehr-Lieferanten-Strategie, um die Abhängigkeit von diversen Lieferanten so gering wie möglich zu halten und diese bei Bedarf wechseln zu können. Des Weiteren werden Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen, um Preiserhöhungen weitestgehend abzufangen. Durch die kontinuierliche Forschung nach Substitutionsrohstoffen innerhalb unserer Forschungs- und Entwicklungsabteilungen wird ebenfalls versucht, die Abhängigkeit von Lieferanten oder bestimmten Rohstoffen so gering wie möglich zu halten. Das Berichtsjahr 2023 war dennoch ein sehr herausforderndes Jahr im Hinblick auf Beschaffungs-, Lieferanten- und Rohstoffkosten. Wir konnten jedoch durch strategisches Handeln v.a. im Beschaffungsbereich sicherstellen, dass wir zu jederzeit lieferfähig waren und dass wir die Kosten im Rahmen der Möglichkeiten so gering wie möglich gehalten haben.

Die Beschaffungs-, Lieferanten- und Rohstoffpreisrisiken sind durch die getroffenen Maßnahmen als unbedeutend einzustufen. Dies spiegelt auch die durchgehende Lieferfähigkeit der Uzin Utz SE in der Vergangenheit wider.

Die monetär bezifferbaren Risiken in den Bereichen „Beschaffung, Lieferanten und Rohstoffpreise“ belaufen sich auf einen maximal niedrigen sechsstelligen Euro-Betrag.

Personalrisiken

Personalbezogene Risiken umfassen die Bandbreite potenzieller Gefahren, die sich aus dem Verhalten und den Umständen unserer Belegschaft ergeben können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fehlverhalten, falsche Entscheidungen, Arbeitsunfälle, gesundheitliche Probleme oder allgemeinen Personalausfall. Zur Bewältigung dieser Risiken implementieren wir vielfältige Strategien innerhalb unseres Risikomanagementsystems. Für jedes identifizierte Personalrisiko existieren spezifische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens zu verringern. Als Beispiele hierfür dienen Fortbildungen, präventive Gesundheitsmaßnahmen, die Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen und die Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche, um die genannten Risiken effektiv zu minimieren. Darüber hinaus spielt der Fachkräftemangel eine zentrale Rolle in unserem Risikomanagementsystem. Die aktive Berücksichtigung und strategische Planung zur Überwindung dieses Mangels sind entscheidend, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität unseres Unternehmens sicherzustellen. Unser oberstes Ziel ist es, eine offene und durchsichtige Unternehmenskultur zu etablieren, in der sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen, Risiken offen kommunizieren und aktiv an der Reduzierung derselben mitarbeiten, um sie so weit wie möglich zu begrenzen.

Risiken, die unter die Kategorie Personalrisiken fallen, sind als unbedeutend einzustufen.

Die monetär bezifferbaren Risiken im Bereich „Personalrisiko“ belaufen sich auf einen niedrigen vierstelligen Euro-Betrag und sind daher als unbedeutend einzustufen.

Sonstige Risiken

Die Kategorie „Sonstige Risiken“ umfasst eine Bandbreite von potenziellen Risikofaktoren, die nicht direkt unter die anderen, spezifisch definierten Risikokategorien fallen. Diese beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf, unvorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit, finanzielle Lage oder Ertragskraft auswirken könnten.

Risiken, die unter die Kategorie Sonstige Risiken fallen, sind als niedrig einzustufen.

Die monetär bezifferbaren Risiken im Bereich „Sonstige Risiken“ belaufen sich auf einen maximal mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag.

Gesamtrisiko

Alle oben aufgeführten Risiken stellen derzeit aufgrund der eingerichteten Maßnahmen und Frühwarnindikatoren keine Bestandsgefährdung dar. Die identifizierten Risiken werden als beherrschbar eingestuft. Neben den genannten Risiken können unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Chancen

Die meisten der beschriebenen Risiken bieten dem Unternehmen auch gleichzeitig Chancen. Diese werden oftmals durch Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken abgebildet. Aufgrund seiner Größe, der Marktstellung und den bereits beschriebenen internen Erfolgsfaktoren kann und wird die Uzin Utz SE auch weiterhin jede sich bietende, kaufmännisch sinnvolle Marktchance nutzen, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Chancen für strategisch sinnvolle Unternehmensübernahmen werden hierbei ebenfalls genau geprüft und gegebenenfalls realisiert.

Insbesondere die Bereiche

- Umfeld und Branche,
- Produkte,
- finanzwirtschaftliche Instrumente,
- Produktion und wesentliche IT-gestützte Prozesse,
- Investitionen,
- Beschaffungs-, Lieferanten- und Rohstoffpreissrisiken sowie
- Personal

boten und bieten aufgrund ihrer Gültigkeit für alle Marktteilnehmer in Verbindung mit den hohen Standards des Unternehmens in den Bereichen Produktqualität, Service- und Logistik-konzept hervorragende Möglichkeiten, die Beziehungen zu bestehenden Kunden auszubauen sowie neue Kunden hinzuzugewinnen, um die Marktstellungen in den jeweiligen Ländern auszuweiten. Eine hohe technische Beratungskompetenz sowie nahezu europaweite Lieferungen innerhalb von 48 Stunden sind, neben der erwähnten hohen Qualität der hergestellten Produkte, die Grundpfeiler eines nachhaltigen Erfolgs und einer optimalen Nutzung sich bietender Chancen. So kann sich die Uzin Utz SE mit Qualität und Innovation auf dem

Markt platzieren und sich von ihren Konkurrenten unterscheiden. Hinsichtlich weiterer Chancen und Risiken der Uzin Utz SE wird auch auf den Prognosebericht verwiesen.

Außerordentliche Einflussfaktoren

Gegen Ende des Jahres 2023 kam es neben dem Krieg in der Ukraine zu weiteren geopolitischen Unsicherheiten. Die Unsicherheiten, die sich beispielsweise aus der kriegerischen Auseinandersetzung im Nahen Osten sowie der verstärkten Piraterie im Roten Meer ergeben, beeinflussen die Entwicklung der globalen Wirtschaft. Während sich umsatzseitig durch ausfallende Exportumsätze in die schwerpunktmäßig betroffenen Regionen keine wesentlichen Beeinträchtigungen ergeben, kann sich eine Verschärfung der Unsicherheiten auf die restliche Wertschöpfungskette auswirken. Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, betreffen vor allem den Beschaffungs-, Energie- und Transportmarkt sowie die Preisentwicklung auf diesen Märkten. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit strategischen und operativen Maßnahmen wie beispielsweise dem Abschluss von Rahmenverträgen und der ständigen Beobachtung und Beurteilung der Situation.

Compliance

Als europäische Aktiengesellschaft unterliegen wir vielen Gesetzen und Vorgaben und erfüllen daher bereits einen hohen Standard. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit bewusst. Um diesem Anspruch auch vor dem Hintergrund eines immer schwieriger werdenden regulatorischen Umfelds gerecht zu werden, haben wir Compliance-Richtlinien entwickelt, die zusammen mit den auf ihr basierenden Verhaltensregeln nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethische Orientierung bieten. Die Compliance-Richtlinien enthalten die grundlegenden und verbindlichen Regeln für das Verhalten innerhalb von Uzin Utz sowie gegenüber Geschäftspartnern, Aktionären und der Allgemeinheit.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Es existiert ein an der Unternehmensgröße ausgerichtetes angemessenes internes Kontrollsystem, welches kontinuierlich ausgebaut und optimiert wird. Um ein wirksames IKS weiter auszubauen, wird derzeit am Aufbau einer Kontrollmatrix für die Uzin Utz SE gearbeitet. In dieser Kontrollmatrix sind die wesentlichen key-controls für die existierenden Hauptprozesse definiert, der Rhythmus der Kontrollen ist festgelegt und die verantwortliche Person und/ oder Abteilung ist hinterlegt. Ziel ist es, die Kontrollen, die dezentral durchgeführt werden müssen,

in einem ersten Schritt an die deutschen Tochtergesellschaften und mittel- bis langfristig an die ausländischen Konzerngesellschaften auszurollen.

Intention des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems ist die Sicherstellung der Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit und Ordnungsmäßigkeit mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Um identifizierte Schwächen während des Geschäftsjahres zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse sicherzustellen erfolgt sowohl für das interne Kontrollsystem als auch für das Risikomanagementsystem eine fortlaufende Überwachung.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts, liegen in allen wesentlichen Belangen des Unternehmens, keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Nichtwirksamkeit oder Nichtangemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hindeuten.

Eine Gewährleistung, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken und jegliche Verstöße vorab aufgedeckt werden, kann jedoch nicht gegeben werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ein wesentlicher Punkt zur Vermeidung von Risiken, besonders in der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, ist das interne Kontrollsystem (IKS). Dieses umfasst folgende Merkmale:

- Innerhalb von Uzin Utz SE sind die Führungs- und Unternehmensstrukturen klar definiert. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden zentral über die Uzin Utz SE gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften gleichzeitig über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen.
- Es existiert ein Richtlinienwesen, welches laufend aktualisiert wird.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen gegen unbefugte Zugriffe soweit wie möglich geschützt.

- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren im Wesentlichen auf dem SAP-Standard. Zur Darstellung und für weitere Auswertungen wird unter anderem SAP Business Intelligence verwendet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist so konzipiert, dass eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Geschäftsprozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist und Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen umgehend in den konzerninternen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Uzin Utz SE durch den Zentralbereich Konzern-Controlling. Durch interne Kontrollprozesse werden regelmäßig Geschäftsprozesse auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit geprüft. Die Ergebnisse werden direkt an den Vorstand berichtet.

4. PROGNOSEBERICHT

Im Prognosebericht wird auf die erwarteten Entwicklungen in der Uzin Utz SE im kommenden Berichtsjahr eingegangen. Der Prognosehorizont beträgt hierbei ein Jahr. Im Folgenden werden die künftigen Rahmenbedingungen für die Uzin Utz SE erläutert und die erwartete Entwicklung der Leistungsindikatoren dargestellt.

Künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der International Monetary Fund (IMF) erwartet, dass die Weltwirtschaft 2024 ein Wachstum von 3,1 % erzielt, die Prognose des Bundesverbands der Deutschen Industrie fällt mit 2,9 % nahezu deckungsgleich aus. Die Wachstumserwartung wird von der erhöhten Resilienz der Wirtschaft in den USA und einigen anderen größeren, aufstrebenden Volkswirtschaften sowie staatlichen Unterstützungen in China positiv beeinflusst. Dagegen zählen die nachlassende Erholung von der Pandemie sowie straffere geldpolitische und finanzielle Rahmenbedingungen zu den Faktoren, die die Entwicklung schwächen. Die in vielen Weltregionen herrschende hohe Inflation soll entsprechend der Prognose der Institute für Gemeinschaftsdiagnose mittelfristig gesenkt werden. Die Erwartung des IMF für die globale Inflation liegt bei 5,8 %.

Die EU-Kommission rechnet im Euroraum für 2024 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 %, nachdem die Wirtschaftsprognose von 1,2 %, aufgrund der erwarteten Zinswende, gesenkt wurde. Die prognostizierte Inflation in der Eurozone liegt mit 2,7 % unter der erwarteten globalen Inflation. Bedingt durch die anhaltende Inflation, gestiegene Zinsen und Baukosten, die sinkende Kaufkraft der Haushalte, das geringere Wirtschaftswachstum, die stärkere staatliche Verschuldung sowie sinkende Immobilienpreise wird für die meisten EUROCONSTRUCT Länder prognostiziert, dass das Baugewerbe schrumpft. Der stärkste Rückgang wird im Bereich des Wohnungsbaus erwartet. Gemäß dem Global Construction Monitor der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) ist Europa die einzige Region, welche im privaten Wohnungsbau für 2024 einen Rückgang erwartet, der auf 11,0 % geschätzt wird. Gleichermaßen sind Renovierungen rückläufig. Der Tiefbau wird sich aufgrund öffentlicher Investitionen resilient zeigen. Im Bau von Nichtwohngebäuden wird bis 2024 eine Stagnation und im Bereich der Renovierungen von Nichtwohngebäuden ein leichter Anstieg erwartet.

In unseren Kernmärkten Niederlande und Schweiz wird für das Jahr 2024 jeweils ein Anstieg des BIP prognostiziert. Die Erwartungen für den Kernmarkt Deutschland liegen größtenteils im unteren positiven Bereich. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet mit einem geringen Wachstum der Wirtschaftsleistung um 0,3 %.

Gegenteilig erwartet das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) einen Rückgang des BIP um 0,5 %. Gedämpft wird das deutsche Wirtschaftswachstum durch die hohe Gewichtung der energieintensiven Industrien, die schwache Weltkonjunktur sowie deren Auswirkungen auf die Exportunternehmen und die zunehmende Unsicherheit der Unternehmen aufgrund der Haushaltskrise. 2024 wird der Konsum weiterhin durch die hohe Inflation gebremst und die gestiegenen Zinsen werden negative Auswirkungen auf die Bauwirtschaft und die Investitionen haben. Allerdings sollten sich die privaten Konsumausgaben wieder erholen, bedingt durch steigende Realeinkommen. Sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission prognostizieren für 2024 einen Rückgang der Inflationsrate in Deutschland auf 2,8 %. Diese Annahmen sind nahezu deckungsgleich mit der Prognose für den Euroraum. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie rechnet im kompletten Bauhauptgewerbe mit einem realen Umsatzrückgang in Höhe von 3,5 %. Gründe für die negative Entwicklung sind die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, geldpolitische Straffungen durch die hohe Inflation sowie Verunsicherung der Unternehmen und Haushalte infolge der haushaltspolitischen Unklarheiten in Deutschland. Im Wohnungsbau gilt die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt als zusätzlich anhaltende Herausforderung. Laut einer Meldung des Verbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen sind Wohnungsbauunternehmen gezwungen, Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum abzusagen. Nach aktuellem Stand können 22 % der bereits geplanten Projekte nicht realisiert werden. Für Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus werden leichte Wachstumstendenzen prognostiziert, diese können jedoch nur teilweise den realen Rückgang im Wohnungsneubau von 12 % ausgleichen. Im Wirtschaftsbau wird vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie ein preisbereinigtes Wachstum von 2 % hervorgesagt. Entsprechend der geringeren Zinsabhängigkeit gewerblicher Investitionen und hoher Kapazitätsauslastungen wird im Hochbau eine Stagnation erwartet. Ausgeglichen wird dies durch einen Anstieg im Wirtschaftstiefbau. Im öffentlichen Bau wird ein Umsatzwachstum von 1,0 % erwartet. Nachdem bis November 2023 einige Baumaterialpreise wie beispielsweise die Preise für Stahl, Bauholz und Glas einen Rückgang verzeichnen konnten, wird für 2024, laut dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, insgesamt mit rückläufigen Materialpreisen gerechnet. Lediglich bei vereinzelten energieintensiven Materialien wie Zement sind, wie bereits in 2023, weitere Preisanstiege realistisch.

Für die Niederlande, welche ebenfalls zu unseren Kernmärkten zählt, erwartet die EU-Kommission für 2024 ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,1 %. Analysten der Rabobank befürchten eine Stagnation durch weiterhin hohe Zinsen und eine anhaltende Inflation. Besonders geprägt wird die wirtschaftliche Situation durch die Neuwahlen im November 2023. Zu den größten Chancen der niederländischen Wirtschaft zählt der Ausbau des starken Außen-

handels. Dieser profitiert insbesondere von der hohen Nachfrage nach niederländischen Waren und Dienstleistungen. Gegenläufig könnten die Energiepreise durch die Ukraine-Krise und Handelsbeziehungen, insbesondere zu Russland, zu Herausforderungen führen. Ein Wachstum des Nominallohns von 4 %, bedingt durch den Arbeitskräftemangel, in Kombination mit einer prognostizierten Inflationsrate der EU-Kommission in Höhe von 3,7 % dürfte im Jahr 2024 zu einer Verbesserung der Inlandsnachfrage führen. In der Baubranche jedoch erwartet die Economic and Financial Analysis Division der ING Bank N.V. für das Jahr 2024 einen Rückgang von 2,5 %. Besonders die gestiegenen Zinssätze und Risiken der Investoren führen dazu, dass sich der Immobilienmarkt bis Mitte des Jahres negativ entwickelt. Aufgrund der ohnehin bestehenden, strukturellen Knappheit im Bereich der Wohnimmobilien und der höheren Einkommen werden sowohl die Preise für Bestandsimmobilien als auch für neue Immobilien gemäß der Prognose der ABM AMRO im Housing Market Monitor um 4 % in 2024 steigen. Das vorteilhafte sozioökonomische und politische Klima gestaltet die Niederlande für Migranten attraktiv, die Nachfrage nach Wohnraum wird deshalb zukünftig noch mehr ansteigen. Dennoch werden derzeit Bauverfahren und die Entwicklung von Neubauwohnungen verlangsamt. Gründe dafür sind steigende Baukosten, zunehmende Regulierungen und lange Verfahren.

Für die Schweizer Wirtschaft prognostiziert die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahr 2024 ein unterdurchschnittliches Wachstum, das bereinigt 1,1 % beträgt. Begründet wird diese Prognose durch eine geringe Wachstumsdynamik im Euro-Raum, welche die exportierenden Bereiche der Schweizer Wirtschaft bremsen. Gestützt werden soll die Wirtschaft durch den privaten Konsum, welcher ebenfalls um 1,1 % ansteigen soll. Auch im Bereich der Investitionen wird eine schwache Entwicklung erwartet, da die Auslastungen der Kapazitäten sinken und die Finanzierungskosten steigen. Für die Bauinvestitionen wird insgesamt mit einem Wachstum von 0,9 % gerechnet. Im Bereich des Neubaus prognostizieren Wüest Partner und Docu Media nominell einen Rückgang von 0,8 %. Teilweise ausgeglichen wird der Rückgang durch einen Anstieg im Umbausegment in Höhe von 0,7 %. Im Bereich der Baumaterialien wird ein Nachfragerückgang erwartet, der von Lieferengpässen, gestiegene Materialkosten und Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Ereignisse beeinflusst wird. Ein zunehmendes Bevölkerungswachstum in Kombination mit einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird auch hier die laufende Verknappung der Wohnräume verstärken. Ab Sommer 2024 könnte eine erwartete Zinssenkung die Baukonjunktur ankurbeln. Dadurch werden Investitionen attraktiver und die Finanzierungskosten sinken. Jedoch spielen auch andere Faktoren wie die geopolitische Entwicklung und wirtschaftliche Unsicherheiten eine wichtige Rolle in der zukünftigen Entwicklung.

Für Großbritannien erwartet der IMF 2024 ein gemäßigtes Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,6 %. Großbritannien ist aufgrund der hohen Inflation, hoher Zinssätze, der anstehenden Wahlen und globaler Faktoren wie dem Konflikt im Nahen Osten von Unsicherheiten geprägt. Die Bank of England wird ihre Zinspolitik erst anpassen, wenn sie zuversichtlich ist, dass die Inflation mittelfristig das Zielniveau erreicht, was nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 2024 erwartet wird. Laut KPMG wird die Inflationsrate 2024 auf 2,8 % zurückgehen. Aufgrund voraussichtlich sinkender Zinsen im Laufe des Jahres 2024 verzeichnet die RICS im UK Construction Monitor zum Ende des Jahres 2023 ein im Vergleich zum 3. Quartal weniger pessimistisches Bild der Lage in der Baubranche. Besonders das Infrastruktursegment ist führend und auch der private Nichtwohnungsbau dürfte im Laufe des Jahres leicht ansteigen. Durch die derzeitige reinforced autoclaved aerated concrete (RAAC)-Krise dürften Investitionen im öffentlichen Bau ansteigen, um potenzielle strukturelle Mängel zu vermeiden. Neben den Investitionen in das Bildungswesen wird die Baubranche im öffentlichen Bereich vor allem durch Investitionen in die Infrastruktur und das Gesundheitswesen positiv beeinflusst. Für die Mieten wird 2024 mit einem durchschnittlichen Anstieg von 5 % gerechnet. Den gleichen Anstieg verzeichnen die Kosten für Fachpersonal sowie Materialkosten.

Die USA, die wir neben Großbritannien und Frankreich als Wachstumsmarkt definiert haben, wird gemäß der im Februar 2024 getroffenen Annahme der OECD ein Wirtschaftswachstum von 2,6 % erfahren. Nachdem die staatlichen Ausgaben 2023 positiv zum Wachstum beigetragen haben, wird davon ausgegangen, dass die Subventionen zurückgehen um eine Reduzierung der Staatsverschuldung zu erzielen. Bedingt durch eine rückläufige Inflation wird erwartet, dass ca. ab Mitte des Jahres 2024 die Leitzinsen gesenkt werden. Die Federal Reserve (Fed) wird die Zinsen jedoch erst senken, wenn die Inflation weniger als 3 % beträgt. Im Bereich der Gewerbe- und Bauinvestitionen besteht trotz hoher Zinsraten Raum für Wachstum. Insgesamt wird für die gesamten Ausgaben im Ingenieur- und Bauwesen ein Anstieg von 2 % prognostiziert, was jedoch ein deutlicher Rückgang zu den Wachstumsraten der Vorjahre ist. Bei gewerblichen Immobilien könnten eine geringe Vergabe von Krediten und potenzielle Verluste der Investoren dazu führen, dass der Druck auf den Sektor steigt. Der erwartete Rückgang fällt für die Mehrfamilienhäuser mit 15 % am stärksten aus. Der geschätzte Rückgang der Einfamilienhäuser von 5 % kommt dadurch zustande, dass der Erwerb immer unerschwinglicher wird und der Kauf in den meisten Märkten teurer ist als das Mieten. Aufgrund der gestiegenen Zinsen wird zukünftig weniger im Bereich der Renovierung und Sanierung investiert, weshalb eine Reduzierung von 4 % erwartet wird. Gegenläufig sollen die Investitionen im Gesundheitswesen um 8 % wachsen, was unter anderem auf den Inflation Reduction Act (Gesetz zur Reduzierung der Inflation u.a. durch Klimaschutz und Energiesicherheit) zurückzuführen ist. Auch im Bereich Hotels und Unterkünfte könnte ein

Wachstum von 12 % realistisch sein. Durch weitere staatliche Förderungen im produzierenden Gewerbe wird, insbesondere im Bereich der Rechenzentren und der Halbleiterproduktion, ein Anstieg erwartet.

Die Wirtschaft Frankreichs wird laut der OECD im Jahr 2024 einen Anstieg des BIP um 0,6 % erfahren. Der IMF hingegen erwartet ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,0 %. Durch eine sinkende Inflation und eine erwartete stabilere Energiepreisentwicklung prognostiziert die Banque de France eine dynamische Entwicklung des Konsums. Die Inflationsrate soll laut der Zentralbank auf 2,6 % sinken. Bedingt durch hohe Finanzierungskosten werden Großinvestitionen wie der Kauf einer Immobilie vermieden, so dass ein Rückgang der privaten Investitionen in Höhe von 5,9 % prognostiziert wird. Der Branchenverband Fédération Nationale des Travaux Publics erwartet für den Infrastruktur- und Industriebau ein geringes Wachstum von 2 %, welches vor allem aus Großprojekten von Tiefbauunternehmen stammt. Bedingt durch die Inflation und hohe Zinsen wird im Bereich des Gebäudebaus ein Rückgang des Umsatzvolumens von 5,5 % erwartet. Die Nachfrage im Wohnungsbau ist durch abnehmende Baugenehmigungen seit Mitte 2023 weiterhin rückläufig. Während im Neubau ein Rückgang von 14,6 % im Vergleich zu 2023 prognostiziert wird, steigt das Marktvolumen im Bereich Renovierung und Instandhaltung um 1,6 %. Aufgrund der rückläufigen Aktivitäten in der Baubranche kündigte der Wirtschaftsminister Bruno Le Maire Unterstützungsmaßnahmen für Bauunternehmen an, wie beispielweise die Beschleunigung der Zahlung bei staatlichen Aufträgen.

Künftige Entwicklung der Uzin Utz SE

Unsere Entwicklung wird auch im nächsten Jahr von der Unternehmensstrategie Passion 2025 geprägt sein. Der strategische Rahmen für die Weiterentwicklung wird weiterhin durch die vier Stoßrichtungen, die sogenannten vier P's - Profit, Products & Services, People und Planet - vorgegeben. Die Stoßrichtungen ermöglichen es, unsere Potenziale auszunutzen sowie erfolgreich und nachhaltig zu wirtschaften.

Die Stoßrichtung People befasst sich mit den Mitarbeitern sowie der Gesellschaft. Unsere Belegschaft trägt maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei und spielt eine tragende Rolle, indem sie motiviert und diszipliniert an der Erreichung der ambitionierten Ziele arbeitet. Aus diesem Grund werden Konzepte zur fachlichen Weiterentwicklung erarbeitet. Neben der Betrachtung unseres Unternehmens sind auch Beziehungen zu unseren Kunden Teil dieser Stoßrichtung.

Durch die Stoßrichtung Products & Services sollen dem Kernkunden, dem versierten bodennahen Handwerker, auch weiterhin maßgeschneiderte Produkte, Systeme und Dienstleistungen rund um die Bodenbearbeitung zur Verfügung gestellt werden. Durch die enge Beziehung zu unseren Geschäftspartnern ist es möglich, das Angebot weiter zu optimieren und auf die weltweiten Märkte anzupassen. Damit wir dem Fortschritt der Digitalisierung gerecht werden, sind wir bemüht, zukunftsorientierte Geschäftsmodelle zu entwickeln, um frühzeitig Trends zu erkennen und als Innovationsmotor der Branche zu agieren. Nur so ist es möglich, qualitative Verbesserungen zu erzielen und unseren Kunden im Premium- und Standardsegment einen Mehrwert zu bieten, welcher zum Erfolg führt.

Im Rahmen der Stoßrichtung Planet werden durch Initiativen wie umweltfreundlicher Betrieb, transparente und nachhaltige Wertschöpfungskette sowie gesellschaftliches Unternehmen die Themen Umwelt und Ressourcen noch stärker in den Fokus unseres Handels gerückt.

Seit 2021 gibt es für jede strategische Stoßrichtung ein Themenjahr. Die Themenjahre dienen dazu, Initiativen in der jeweiligen Stoßrichtung zu vertiefen und einen unternehmensweiten Austausch über geplante Maßnahmen zu fördern.

Nach dem Fokus auf die Stoßrichtung Planet im Jahr 2023 fokussiert das Themenjahr 2024 die Stoßrichtung Profit. Somit wird 2024 die letzte der vier Dimensionen in den Vordergrund gestellt, die die Grundlage für unsere Aktivitäten darstellt und für die langfristige Existenz von Uzin Utz unerlässlich ist. Auch im kommenden Geschäftsjahr werden wir durch Kundennähe und Leistungsführerschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette unsere Marktposition ausbauen und länderspezifische Potenziale heben.

Prognose Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren der Uzin Utz SE wird wie folgt erwartet:

Kennzahlen	2024
Umsatz	↗
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	→
EBIT-Marge	↘
Eigenkapitalrendite	↘
Eigenkapitalquote	→

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2024 nicht an das Niveau der Jahre vor der COVID19-Pandemie anknüpfen können. Während sich die Wirtschaft in den USA resilienter zeigt als erwartet, sind die Aussichten für die Wirtschaft in unseren restlichen Kern- und Wachstumsländern deutlich pessimistischer. Die im Rahmen der Inflationsbekämpfung angehobenen Zinssätze werden das Wirtschaftswachstum weiterhin bremsen, staatliche Unterstützungen werden in Folge der gestiegenen Staatsverschuldung nachlassen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die geopolitischen Unsicherheiten zugenommen. Neben dem anhaltenden Krieg in der Ukraine belasten die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und die verstärkte Piraterie im Roten Meer die Entwicklung der globalen Wirtschaft.

Aufgrund dieser Einflüsse sehen wir uns im Jahr 2024 erneut mit großen Herausforderungen konfrontiert. Für Europa wird eine Kontraktion der Bauleistung prognostiziert. Dementsprechend wird in vier unserer sechs Kern- und Wachstumsländer ein Rückgang der gesamten Bauleistung erwartet. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir im Vergleich zum Jahr 2023 ein leichtes Umsatzwachstum erzielen können. In bestimmten Bereichen der Bauwirtschaft, in denen unsere Stärke liegt, zeigen sich Wachstumschancen. In Deutschland wird beispielsweise erwartet, dass die Sanierung von Wohnungen einen Anstieg verzeichnet.

Faktoren, die bereits im Jahr 2023 Einfluss auf die Ergebnisentwicklung besaßen, werden auch im Jahr 2024 relevant sein. Die Ergebnisentwicklung wird im Jahr 2024 durch höhere Abschreibungen aufgrund getätigter Investitionen während 2023 und in 2024, durch steigende Personalaufwendungen und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen belastet.

Die Steigerung der Personalaufwendungen wird durch realisierte Neueinstellungen im Laufe des Geschäftsjahres 2023, die im Jahr 2024 vollumfänglich wirken sowie geplante Neueinstellungen für 2024 ausgelöst. Daneben beeinflussen Tarifierhöhungen zum 01.01.2024 und erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile die Höhe der Personalaufwendungen. Im

Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflussen Aufwendungen in Folge von Investitionen in Digitalisierung, Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sowie höhere Beratungskosten, die der zukünftigen Weiterentwicklung des Unternehmens dienen, das EBIT negativ. Ansatzpunkte für Optimierung im Bereich der Profitabilität betreffen beispielsweise die Logistikkosten, welche unter anderem durch einen Dienstleisterwechsel reduziert werden können. Zudem wird erwartet, dass sich die Materialeinsatzquote positiv entwickelt und demzufolge auch einen positiven Effekt auf das EBIT hat.

Zusammenfassend wird im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von einem gleichbleibendem Niveau des EBIT ausgegangen. Die erwartete leichte Steigerung der Umsatzerlöse wird bei einem gleichbleibendem EBIT im Vorjahresvergleich zu einer leichten Reduzierung der EBIT-Marge führen.

Die Eigenkapitalquote wird für 2024 auf ähnlichem Niveau wie 2023 erwartet. Dies liegt an sich in ungefähr gleich verändernder Relation von Jahresüberschuss und Bilanzsumme. Die Eigenkapitalrendite wird aufgrund der genannten ergebnisbelastenden Faktoren leicht abnehmen.

Neben den oben genannten Steuerungsgrößen investiert die Uzin Utz SE für das Wachstum weiterhin in den Standort Ulm und plant daher für das kommende Jahr Investitionen in Höhe von 10.388 TEUR (6.310). Diese betreffen hauptsächlich Investitionen in den Bereichen Produktion, Informationstechnologie, Standort & Technik und die im Anhang im Kapitel „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag“ genannte Beteiligung.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die künftige Entwicklung der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Uzin Utz SE wird wie folgt erwartet:

Kennzahlen	2024
Auslastung	↗
Neuheitsquote	↘
Gesundheitsquote	→

Für die Uzin Utz SE erwarten wir unter anderem aufgrund der Einführung einer neuen Spachtelmasstechnologie eine leicht steigende Auslastungsquote.

Für die Neuheitsquote der SE erwarten wir im kommenden Berichtsjahr einen deutlichen Rückgang. Das liegt darin begründet, dass für umsatzstarke Produkte, deren Markteinführung im Folgejahr länger als fünf Jahre zurückliegen wird, nicht mehr der Neustatus gelten wird und diese somit aus der Wertung fallen werden.

Die Gesundheitsquote der Uzin Utz SE liegt seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Hier wird auch für das kommende Jahr keine nennenswerte Veränderung erwartet.

5. SONSTIGE ANGABEN

Berichterstattung

Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren mit wesentlichem Einfluss auf die Weiterentwicklung der Uzin Utz SE

Alle Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren mit wesentlichem Einfluss auf die Weiterentwicklung der Uzin Utz SE, die bereits im Jahr 2023 bekannt waren, sind im jeweils thematisch zugehörigen Teil dieses Berichts enthalten.

Bestehende Zweigniederlassungen, Betriebsstätten, Repräsentanzen

Die Beteiligungsstruktur und die Standorte der Beteiligungsgesellschaften können der Darstellung "Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen" im Anhang entnommen werden.

Die Uzin Utz SE verfügt über ein Service-Center. Dies ist ein Schulungs- und Kommunikationszentrum für Handwerker, Handel und Objekteure an dem strategisch wichtigen Standort Dresden.

In Neapel, Italien, besteht eine Betriebsstätte.

Berichterstattung nach § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Uzin Utz SE in Höhe von 15.133 TEUR ist eingeteilt in 5.044.319 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien), die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Eine Stückaktie entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 3 EUR.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen weder gesetzliche noch satzungsmäßige Bestimmungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Zwischen Herrn Dr. Utz, seinen Kindern sowie seiner Schwester und deren Kinder besteht ein Poolvertrag. Über die Aktien der Poolmitglieder (2.709.181 Aktien bzw. 53,7 % der Stimmrechte) kann nur einheitlich verfügt und das

Stimmrecht an der Hauptversammlung nur einheitlich ausgeübt werden. Neben dem genannten Vertrag sind dem Vorstand keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Am Grundkapital der Uzin Utz SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands und auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierrechtlichen Mitteilungen direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Weitere Einzelheiten hierzu sind im (Konzern)-Anhang unter „Angaben nach § 160 Abs. 1 AktG“ erläutert.

Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der Uzin Utz SE besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder gem. § 7 der Satzung der Uzin Utz SE auf höchstens sechs Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens sechs Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist bei Erstbestellungen die maximal mögliche Bestelldauer von sechs Jahren nicht die Regel.

Satzungsänderungen folgen den Vorschriften des § 179 AktG sowie des § 20 der Satzung der Uzin Utz SE. Demnach ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf es dabei nicht. Dies gilt insbesondere für Satzungsänderungen nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 13. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 1.000.000 neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder – in Teilbeträgen – mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.000.000 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere für folgende Fälle auszuschließen:

- für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge
- für eine im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegende Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird) oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen
- für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und

das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt, festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 19. Mai 2020 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 18. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben, wobei auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen. Die Ermächtigung kann durch die Gesellschaft ganz oder in Teilen ausgeübt werden; bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Die vorstehend dargestellten Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien aus den Genehmigten Kapitalien I und II sollen den Vorstand in die Lage versetzen, zeitnah, flexibel und kostengünstig einen etwa auftretenden Kapitalbedarf zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Durch die Möglichkeit, im Einzelfall auch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen durch die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft an den Veräußernden zu bezahlen, kann die Gesellschaft eine Expansion ohne Belastung ihrer Liquidität durchführen. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermöglicht es der Gesellschaft, insbesondere auch institutionellen oder anderen Investoren, Aktien der Gesellschaft anzubieten und/oder den Aktionärskreis der Gesellschaft zu erweitern sowie die erworbenen eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zu begeben. Es handelt sich bei den Genehmigten Kapitalien und der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien um Regelungen, die bei mit der Gesellschaft vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche dienen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft mit so genannten Change-of-Control-Klauseln

Es bestehen keine Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

Im Berichtszeitraum gab es für den Vorstand keinen Anlass, sich mit Fragen einer Übernahme oder mit Besonderheiten bei den nach dem Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz zu machenden Angaben zu befassen. Weitere Erläuterungen über die vorstehenden Angaben und die Angaben im Lagebericht hinaus, sind aus Sicht des Vorstands deswegen nicht erforderlich.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht des Vorstands der Uzin Utz SE wird seit dem Berichtsjahr 2021 gesondert aufgestellt. Er kann auf unserer Website (<https://de.uzin-utz.com>) unter dem Punkt Investoren > Vergütung eingesehen werden. Weitere Informationen hierzu können dem Kapitel „Gesamtbezüge und Anteilsbesitz“ des Anhangs entnommen werden.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Uzin Utz SE haben die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten oder kann auf unserer Internetseite www.uzin-utz.com (Investoren - Corporate Governance - Entsprechenserklärung 2024) abgerufen werden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite www.uzin-utz.com (Investoren – Erklärung zur Unternehmensführung 2024) zu finden.

Der Vorstand der Uzin Utz SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und hat im Sinne der Gesellschaften zu handeln. Außerdem orientiert er sich am Vorhaben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Als internationales Unternehmen ist sich die Uzin Utz SE der Verantwortung bewusst, im Einklang mit rechtlichen, sozialen und ethischen Belangen unternehmerisch tätig zu sein.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) bei der Uzin Utz SE betragen im Jahr 2023 6.006 TEUR (6.081). Hierbei haben die in der SE durchschnittlich beschäftigten 57,1 (58,5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtsjahr 2023 für die Marke Uzin eine Neuheitsquote der SE von 36,0 % (53,1 %) erzielt. Als „neu“ werden Produkte mit noch nie dagewesenen oder stark verbesserten Eigenschaften klassifiziert, deren marketingtechnische Verwertung nachweisbar ist und die nicht älter als fünf Jahre sind. Die von der Uzin Utz SE am Hauptentwicklungsstandort Ulm entwickelten Produkte weisen eine Blauer Engel-/E-micode EC1 Plus-Quote von 97,1 % (98,2 %) bezogen auf den Umsatz auf. Diese Quote unterstreicht wiederum deutlich das Nachhaltigkeitsbestreben innerhalb der Uzin Utz SE. Die F&E-Kennzahlen stellen sich im tabellarischen Überblick wie folgt dar:

Kennzahlen	2023	Vorjahr
F&E-Aufwendungen	6.006 TEUR	6.081 TEUR
Anzahl F&E-Mitarbeiter	57,1	58,5
Neuheitsquote	36,0%	53,1%
F&E-Quote	3,4%	3,4%
Anzahl neu entwickelter Produkte (Marke: Uzin und Standort Uzin Utz SE)	14	12
Blauer Engel-/ E-micode EC1 Plus-Quote (bezogen auf Umsatz, Standort Uzin Utz SE)	97,1%	98,2%

Beschreibung des Produktprogramms

Die Innovationskraft der Uzin Utz SE wird durch die insgesamt 14 (Vorjahr: 12) neuen Produkte, die in 2023 zur Einführung für die Marke Uzin vorbereitet wurden, dokumentiert. Geprägt war das Berichtsjahr von den umfangreichen Arbeiten in den Entwicklungsabteilungen der Uzin Utz Gruppe, um die Materialeinsatz-Quote zu reduzieren. Im dritten Jahr in Folge haben sich aus diesem Grund Neuentwicklungen und aktuelle Innovationsprojekte wiederum verzögert. Für 2024 konnte unter Anwendung der neu erarbeitenden Bindemittel-Technologie Uzin FusionTec eine zukunftsweisende Spachtelmassen-Generation entwickelt werden, welche die europaweite Markteinführung von mehreren Neuprodukten in 2024 ermöglichen wird. Neben dem Flaggschiff Uzin NC 580 gehören dieser Produkt-Familie u.a. auch noch Uzin NC 570 an. In der Regel trocknen zementäre Spachtelmassen zwar schnell und sicher im Vergleich zu Gips-Spachtelmassen, zeigen aber auf Renovierungsgründen im Worst-Case Optimierungsbedarf bzgl. der Eigenschaft Dimensionsstabilität. Dagegen besitzen Gips-Spachtelmassen praktisch spannungsfreie Oberflächen, trocknen aber in der Regel bei schlechten klimatischen Bedingungen, wie niedriger Temperatur und hoher Luftfeuchtigkeit, langsamer. Die oben genannten FusionTec-Produkte vereinen die positiven Attribute von

Zement- und Gips-Spachtelmassen und binden auch bei ungünstigen Baustellenbedingungen schnell und nahezu rissefrei ab. Auf Grundlage der neuen Spachtelmassen-Reihe ist es dadurch gelungen gleichzeitig höchste technische Anforderungen, die in der Regel nur von zementären Produkten erfüllt werden, mit einem bis zu 39 % geringeren Global Warming Potential (GWP) im Vergleich zu konventionellen Zement-Spachtelmassen zu kombinieren. Dadurch werden durch Uzin Utz nicht nur zunehmend Produkte zur Verfügung gestellt, welche Ressourcen und Umwelt schonen, sondern die größtenteils für den Handwerker auch noch kennzeichnungsfrei und damit anwendungsfreundlich sind. Diese Erfolgsstory in Punkto Nachhaltigkeit ist damit die logische Fortsetzung, der in 2022 berichtete Einführung des Uzin Moisture Tolerant-Systems, bestehend aus Uzin NC 161 und Uzin KE 25.

Die wichtigsten weiteren Uzin Utz SE-Aktivitäten der F&E-Abteilungen in Zusammenarbeit mit bereichsübergreifenden Ressorts und den standortübergreifenden Beteiligungslabors der Uzin Utz Gruppe für die Marke Uzin (ohne Standort Sursee) werden im Folgenden in einem tabellarischen Überblick stichwortartig kurz beschrieben:

Trockenmörtelprodukte	
Produktname	Beschreibung
Uzin NC 580	Kennzeichnungsfreie FusionTec Premium-Nivelliermasse mit selbstverlaufenden Eigenschaften und schneller Abbindung im Schichtdicken-Bereich von 0-20 mm sowie für die universelle Anwendung und sehr hohe Belastungen geeignet
Uzin NC 570	Kennzeichnungsfreie FusionTec Universal-Nivelliermasse mit selbstverlaufenden Eigenschaften im Schichtdicken-Bereich von 0-20 mm sowie für die hohe Anwendungsbreite und hohe Belastungen geeignet
Uzin NC 153	Selbstverlaufende Zement-Bodenspachtelmasse im Schichtdicken-Bereich von 0-10 mm für mittelbeanspruchte Objekt-Anwendungen sowie textile und elastische Beläge und Mehrschicht-Parkett
Uzin NC 145 Neu	Selbstverlaufende kostenoptimierte Zement-Spachtelmasse im Schichtdicken-Bereich von 0-10 mm für Low-Level-Anwendungen sowie textile und elastische Beläge

Uzin NC 147 CG	Selbstverlaufender Zement-Dünnestrich mit optimiertem Kosten-Leistungsverhältnis im Schicht-Bereich bis zu 2 inch für den US-Markt
Uzin NC 144 LW	Selbstverlaufende Zement-Bodenspachtelmasse mit Leichtfüllstoffen im Schicht-Bereich bis zu 2 inch für den US-Markt
OEM-Spezial-Spachtelmasse	Selbstnivellierende C20-Zement-Spachtelmasse für Eigenmarken-Kunden mit optimiertem Preis-Leistungsverhältnis im Schichtdicken-Bereich von 0-10 mm und für Low-Level-Anwendungen sowie textile und elastische Beläge
Uzin NC 970 Thermo Neu	Kostenoptimiertes schwindarmes Bindemittel auf Zement-Basis für die baustellenseitige Herstellung von schnell abbindenden Estrichmörtel
Flüssigprodukte	
Uzin MK 180 T	Nach ISO 17178 hartelastischer feuchtigkeitshärtender 1-K-Klebstoff auf silanterminierter Basis mit sehr thixotrop eingestellter Konsistenz und extrem hoher Füllkraft für die Verlegung von großformatigem Mehrschicht-Parkett
Uzin PE 450	Kostenoptimierte 2-K-Epoxidharz-Grundierung zur Verfestigung von „mürben“ Estrich-Untergründen sowie als Primer für die „direkte“ Verklebung von Parkett mit lösemittel- und wasserfreien 1-K-/ 2-K-Reaktionsharz-Klebstoffen
Eigenmarken-Klebstoff mit Fasern	Faserarmerter wässriger Dispersions-Klebstoff für die PVC-Verlegung von Bahnen und Fliesen sowie Design-Bodenbelägen mit optimiertem Kosten-Leistungsverhältnis für Eigenmarken-Kunden
Eigenmarken-Dispersionsklebstoff	Kostenoptimierter wässriger Dispersions-Klebstoff für die PVC-Verlegung von Bahnen und Fliesen sowie Design-Bodenbelägen für Eigenmarken-Kunden
Uzin KE 2057 Neu	Wässriger Textil- und Linoleumbelags-Dispersionsklebstoff mit spezieller Emission-VOC-Anforderung für den Schweizer Markt

Uzin IN MDF Kontaktklebstoff	Wässriger Dispersions-Haftklebstoff für die industrieseitige Applikation auf trittschalldämmenden Sandwich-Elementen aus MDF-Platten, die im 2. Schritt auf der Baustelle miteinander verklebt werden, damit das Sandwich-Element für die Endanwendung lose verlegt werden kann
------------------------------	---

Ulm, 26. März 2024

Der Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Uzin Utz SE, Ulm
Bilanz zum
31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		15.132.957,00	15.132.957,00
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.314.297,00</u>	2.314.297,00	<u>1.747.541,00</u>	II. Kapitalrücklagen		23.878.004,11	23.878.004,11
			<u>1.747.541,00</u>	III. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				Andere Gewinnrücklagen	<u>48.268.791,81</u>	48.268.791,81	<u>9.481.068,27</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	13.004.657,26		13.762.002,26	IV. Gewinnvortrag		30.716.813,14	60.968.134,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.475.751,88		11.371.987,00	V. Jahresüberschuss		<u>17.072.035,74</u>	<u>16.607.312,66</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.431.011,08		6.796.231,08		135.068.601,80	126.067.476,46	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>825.878,29</u>	30.737.298,51	<u>867.837,30</u>				
			<u>32.798.057,64</u>	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.102.748,31		1.124.584,04
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.914.041,27		74.653.030,15	2. Steuerrückstellungen	524.666,36		415.865,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.962.363,88		19.166.911,12	3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.545.860,10</u>		<u>5.149.451,09</u>
3. Beteiligungen	<u>249.968,43</u>		<u>249.968,43</u>		6.173.274,77		<u>6.689.900,52</u>
		<u>97.126.373,58</u>	<u>94.069.909,70</u>	C. Verbindlichkeiten			
		130.177.969,09	128.615.508,34	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.187.309,79		43.408.847,29
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.693.447,76		5.294.762,21
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.590.216,19	5.037.506,62
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.147.648,96		15.496.119,87	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.123.226,43</u>	49.594.200,17	<u>4.259.180,80</u>
2. Unfertige Leistungen	183.422,67		221.945,09				58.000.296,92
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.289.899,53</u>	14.620.971,16	<u>7.740.569,98</u>				
			<u>23.458.634,94</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.395.218,18		5.023.583,23				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.978.774,55		27.499.406,01				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.134.774,59</u>	36.508.767,32	<u>4.109.892,42</u>				
			<u>36.632.881,66</u>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
		<u>7.496.278,94</u>	<u>2.957,42</u>				
		<u>58.626.017,42</u>	<u>60.094.474,02</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		652.090,23	713.691,54				
D. Aktive latente Steuern		1.380.000,00	1.334.000,00				
		<u>190.836.076,74</u>	<u>190.757.673,90</u>		<u>190.836.076,74</u>	<u>190.757.673,90</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Uzin Utz SE, Ulm

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		175.231.228,88	179.080.084,18
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.373.393,09	1.574.806,67
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.503.228,05	1.760.225,82
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		92.264.722,56	102.123.490,37
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	34.745.212,66		34.623.251,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 334.231,17; Vj. EUR 309.636,02)	6.250.071,71		6.156.146,36
		40.995.284,37	40.779.398,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.494.660,63	4.391.573,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		32.831.709,64	33.419.531,64
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.248.432,20; Vj. EUR 17.218.678,02)		15.248.432,20	17.218.678,02
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 482.387,15; Vj. EUR 295.774,69)		482.387,15	295.774,69
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86.729,87	19.818,18
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Abzinsung EUR 12.012 EUR; Vj. EUR 32.836,00) (davon an verb. Unternehmen: EUR 139.946,14; Vj. EUR 16.552,87)		1.273.382,40	542.531,99
12. Ergebnis vor Steuern		19.318.853,46	18.692.861,86
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.160.556,57	2.005.433,11
14. Ergebnis nach Steuern		17.158.296,89	16.687.428,75
15. Sonstige Steuern		86.261,15	80.116,09
16. Jahresüberschuss		17.072.035,74	16.607.312,66

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

UZIN UTZ SE, ULM (DONAU)
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2023
BIS 31. DEZEMBER 2023
ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss 2023 der Uzin Utz SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie des Aktiengesetzes erstellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden Vermerke und Erläuterungen zu einzelnen Positionen im Anhang dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in TEUR. Durch die Erstellung des Jahresabschlusses in TEUR kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelposten auf Zahlen in EUR basieren. Alle Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. In den Herstellungskosten sind, soweit zulässig, Fremdkapitalzinsen gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB enthalten.

Die **Abschreibungen** wurden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren angesetzt. Bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 15 Jahre. Bei beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen wurde einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten. Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Darlehen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls im Bereich der Finanzanlagen ausgewiesen.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden neben den direkt verrechenbaren Kosten auch gem. § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie die durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen. Soweit Bestandsrisiken vorlagen, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergaben, sind Abwertungen in ausreichendem Umfang vorgenommen worden. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr abgezinst. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden erkennbare Einzelrisiken berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen. Zur Absicherung des Forderungsrisikos wurden zum Teil Warenkreditversicherungen mit geschäftsüblichen Selbsthalten abgeschlossen.

Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Abzinsung wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und der dafür von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen werden **latente Steuern** gebildet, sofern sich diese Unterschiede in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer angesetzt. Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern werden gem. dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 saldiert ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 284 Abs. 3 HGB ergibt sich aus dem dargestellten Anlagenspiegel.

Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen dem Anlagevermögen zugeordnete Ausleihungen mit mittel- bis langfristigen Tilgungszeiträumen in Höhe von 19.962 TEUR (19.167).

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2023 (in TEUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2023				31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.607	931	453	1	10.990	7.859	817	1	8.675	2.314	1.748
	9.607	931	453	1	10.990	7.859	817	1	8.675	2.314	1.748
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.877	5			31.882	18.115	762		18.878	13.005	13.762
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.855	375	7		40.237	28.483	1.278		29.761	10.476	11.372
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.765	1.051	225	201	24.840	16.969	1.638	197	18.409	6.431	6.796
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	868	643	-685		826	0			0	826	868
	96.365	2.073	-453	201	97.785	63.567	3.678	197	67.048	30.737	32.798
<u>III. Finanzanlagen</u>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.873	2.261			77.134	220			220	76.914	74.653
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	19.167	2.300		1.505	19.962	0			0	19.962	19.167
3. Beteiligungen	250				250	0			0	250	250
	94.290	4.561		1.505	97.347	220	0	0	220	97.126	94.070
	200.262	7.566		1.707	206.122	71.647	4.495	198	75.944	130.178	128.616

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:

Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
zum 31.12.2023				
Uzin Utz Österreich GmbH	AT, Aurach am Hongar	100,00	1.249	90
Uzin Utz België N.V.	BE, Gent	100,00	1.797	279
Uzin Utz Schweiz AG	CH, Buochs	100,00	12.543	1.341
Siffloor AG	CH, Sursee	100,00	26.102	629
Uzin Utz Construction Materials (Shanghai) Co. Ltd.	CN, Shanghai	100,00	2.291	331
Uzin Utz Česká republika s.r.o.	CZ, Prag	100,00	1.894	357
artiso solutions GmbH	DE, Blaustein	50,00	955	63
Uzin Utz Tools GmbH & Co. KG	DE, Ilsfeld	100,00	8.275	1.135
codex GmbH & Co. KG	DE, Ulm	100,00	9.452	2.791
Neopur GmbH	DE, Ulm	80,00	637	46
Utz Beteiligungs GmbH	DE, Ulm	100,00	3.452	74
Uzin Utz Immobilienverwaltungs GmbH	DE, Ulm	100,00	-74	-78
Pallmann GmbH	DE, Würzburg	100,00	21.900	4.771
Uzin Utz Denmark ApS	DK, Kastrup	100,00	285	30
Uzin Utz France SAS	FR, Paris	100,00	6.066	2.280
Uzin Utz United Kingdom Ltd.	GB, Rugby	100,00	3.164	277
Uzin Utz Hrvatska d.o.o.	HR, Zagreb	100,00	959	63
Uzin Utz Magyarország Kft.	HU, Budapest	90,00	394	42
P.T. Uzin Utz Indonesia	ID, Jakarta	49,00	1.608	-13
INTR. B.V.	NL, Deventer	100,00	5.893	606
COFOBO Holding B.V.	NL, Haaksbergen	100,00	9.280	569
Uzin Utz Nederland B.V.	NL, Haaksbergen	100,00	35.956	7.672
Uzin Utz South Pacific Ltd.	NZ, Whangaparaoa	100,00	3.015	364
Uzin Polska Produkty Budowlane Sp.zo.o.	PL, Legnica	100,00	8.777	726
Uzin Utz Polska Sp.zo.o.	PL, Legnica	100,00	3.087	372
Uzin Utz Sverige AB	SE, Stockholm	100,00	108	25
Uzin Utz Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00	300	-23
Uzin Utz Slovenija d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00	3.842	525
Utz Inc.	US, Aurora	100,00	16.558	0
Uzin Utz North America, Inc.	US, Aurora	100,00	19.291	-1.646
Uzin Utz Srbija d.o.o.	XS, Belgrad	100,00	462	49
Artiso AG	DE, Blaustein	50,00	36	4
Netzwerk Boden GmbH	DE, Hannover	50,00	77	9
Uzin Utz Tools Verwaltungs GmbH	DE, Ilsfeld	100,00	46	1
codex Verwaltungs GmbH	DE, Ulm	100,00	30	1
Servo 360° GmbH	DE, Ulm	100,00	85	8

Zahlen nach IFRS vor Konsolidierung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.979 TEUR (27.499), hiervon sind 8.576 TEUR (10.165) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 17.403 TEUR (17.335) sonstige Vermögensgegenstände.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Uzin Utz SE zum 31. Dezember 2023 beträgt 15.133 TEUR und ist in 5.044.319 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt, die mit einem anteiligen Betrag von 3 EUR am Grundkapital beteiligt sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 13. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 3.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu insgesamt 1.000.000 neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3 EUR je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder – in Teilbeträgen – mehrfach um bis zu insgesamt 4.000 TEUR durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere für folgende Fälle auszuschließen:

- Für die auf Grund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge.

- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen, wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 19. Mai 2020 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 18. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben, wobei auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen. Die Ermächtigung kann durch die Gesellschaft ganz oder in Teilen ausgeübt werden; bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Der Rückkauf der eigenen Aktien dient u. a. dem Zweck der Veräußerung an Dritte oder zur Übernahme von Unternehmen oder Beteiligungen. Daneben ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 keine eigenen Aktien erworben, zum Stichtag hält die Uzin Utz SE keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen in der Gesellschaft ergeben sich gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB aus dem bei der Aktienaussgabe erzielten Aufgeld in Höhe von 12.271 TEUR, vermindert um die für Zwecke der in 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendeten Beträge in Höhe von 1.774 TEUR. Zudem sind unter den Kapitalrücklagen die Aufgelder aus der in 2011 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von 13.193 TEUR sowie Erlöse aus der Hingabe von eigenen Aktien in 2011 in Höhe von 54 TEUR und in 2015 in Höhe von 134 TEUR erfasst. Die Kapitalrücklage beträgt somit 23.878 TEUR (23.878) und hat sich gegenüber 2022 nicht verändert.

Gewinnrücklagen

Bei der Gesellschaft war eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG wegen der nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildeten Kapitalrücklage nicht erforderlich.

Die anderen Gewinnrücklagen der Uzin Utz SE betragen 48.269 TEUR (9.481).

Jahresüberschuss und Bilanzgewinn der Uzin Utz SE

Der Bilanzgewinn der Uzin Utz SE hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Jahresüberschuss 31.12.	17.072	16.607
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	77.575	70.048
abzgl. Dividende an die Aktionäre	-8.071	-9.080
Stand Bilanzgewinn 31.12.	86.577	77.575

Im Bilanzgewinn ist ein Betrag von insgesamt 1.387 TEUR enthalten, der nach den §§ 253 Abs. 6 und 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrt ist.

Rückstellungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung wurde nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der Berechnung wurden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G sowie ein Rechnungszins von 1,82 % (1.78 %) zu Grunde gelegt. Zum Teil wurde ein Rententrend mit 2,50 % berücksichtigt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beträgt 1.164 TEUR (1.189); der Zeitwert der verrechneten Aktivwerte beträgt 61 TEUR (65) und die Anschaffungskosten des Aktivwerts belaufen sich auf 100 TEUR. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 5 TEUR (5). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 7 TEUR (34). Dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen Prämien und Tantiemen, Urlaubslöhne und -gehälter, Gleitzeitguthaben, Jubiläumszuwendungen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Verpflichtung aus dem Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ der chemischen Industrie beträgt 4.512 TEUR (4.117). Es besteht eine Deckungszusage durch eine Versicherungsgesellschaft in gleicher Höhe. Die Anschaffungskosten der Verpflichtung betragen 4.146 TEUR (3.717), der beizulegende Zeitwert bzw. Erfüllungsbetrag liegt bei den genannten 4.512 TEUR (4.117). Die verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 395 TEUR (546). Das Guthaben berechnet sich aus den eingezahlten Beträgen zzgl. der aufgelaufenen Zinserträge abzüglich Kosten.

Die sonstigen Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen und Risiken beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altlasten, aus Beratungsleistungen, Beiträge und Abgaben sowie sonstige Rückstellungen.

Rückstellungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	1.103	1.125
Steuerrückstellungen	525	416
Sonstige Rückstellungen		
- des Personalbereichs	2.803	2.650
- aus Garantie- und Kulanzleistungen	584	494
- für ausstehende Rechnungen	650	1.136
- aus sonstigen Verpflichtungen und Risiken	509	870
	6.173	6.690

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Die hieraus entstandenen Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge sind gesondert im Anhang erläutert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegliedert nach Art und Höhe der Sicherheiten	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.187	43.409
davon durch Grundpfandrechte gesichert	9.781	13.902

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten (in TEUR)	Gesamtausweis		davon Restlaufzeit < 1 Jahr		davon Restlaufzeit 1-5 Jahre		davon Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
- ggü. Kreditinstituten	34.187	43.409	8.549	12.522	21.157	26.919	4.481	3.969
- aus Lieferungen und Leistungen	4.693	5.295	4.693	5.295				
- ggü. verbundenen Unternehmen	7.590	5.038	7.590	5.038				
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.252	1.990	2.252	1.990				
- sonstige	3.123	4.259	3.123	4.259				
davon aus Steuern	559	810	559	810				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	14	15	14				
Summe	49.594	58.000	23.956	27.113	21.157	26.919	4.481	3.969

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden kumulierten Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen zum Bilanzstichtag:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing	31.12.2023 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.011
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	807
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	31.12.2023 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	133
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	228
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	17

Sonstige finanzielle Verpflichtungen für Sachanlagen, immaterielle Ver- mögenswerte und Rahmenverträge mit Lieferanten	31.12.2023 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.123
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.014
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	40

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	31.12.2023 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.267
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	2.048
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	57
Summe	7.373

Die Uzin Utz SE hat sich für den Abschluss von außerbilanziellen Geschäften aus wirtschaftlichen, steuerlichen und bilanzpolitischen Gründen entschieden. Aus den Leasing- und Mietverträgen bestehen Risiken in Form der vertraglich vereinbarten periodischen Zahlungen bzw. aus der Verpflichtung zur Abnahme der geleasteten Vermögensgegenstände im Falle der Andienung. Die Leasing- und Mietverträge wurden geschlossen, um sich vorteilhaftere Finanzierungskonditionen im Vergleich zu anderen Fremdfinanzierungsformen zu sichern. Die offenen Verpflichtungen für Sachanlagen betragen zum 31.12.2023 für das Jahr 2024 1.831 TEUR und für den Zeitraum 2025 – 2033 80 TEUR. Die offenen Verpflichtungen, die bei der Bilanzposition der immateriellen Vermögenswerte zugeordnet werden, betragen zum Bilanzstichtag für 2024 999 TEUR und für die Folgejahre 2025 – 2033 657 TEUR.

Mit Lieferanten wurden Rahmenverträge abgeschlossen, um günstige Bezugspreise für die Zukunft zu sichern. Aus diesen Verträgen bestehen Verpflichtungen für das Jahr 2024 in Höhe von 1.293 TEUR und für die Jahre 2025 – 2033 in Höhe von 317 TEUR.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 23.180 TEUR (22.763).

Die Uzin Utz SE ist für verbundene Unternehmen Verpflichtungen aus Patronatserklärungen und Garantien in Höhe von 50.314 TEUR (49.115) eingegangen.

Des Weiteren hat die Uzin Utz SE eine Einstandserklärung nach § 264 Abs. 3 HGB gegenüber der Pallmann GmbH für die bis zum 31. Dezember 2023 eingegangenen Verpflichtungen der Pallmann GmbH in unbenannter Höhe, befristet bis zum 31. Dezember 2024, gegeben.

Alle Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen wurden für verbundene Unternehmen abgegeben, deren Jahresabschlüsse vollständig in den Konzernabschluss der Uzin Utz SE aufgenommen werden. Die finanziellen Verhältnisse sind vollständig offengelegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und Planung dieser Unternehmen ist mit einer Inanspruchnahme derzeit nicht zu rechnen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Uzin Utz SE ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkursschwankungen sowie Zinsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt bzw. eliminiert. Die Derivate

werden von der Gesellschaft ausschließlich zu Sicherungszwecken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

In 2014 wurde ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Hierfür wurde ein Zinnsicherungsgeschäft in Form eines Zinsswaps mit Floor abgeschlossen. Darlehen und Zinnsicherungsgeschäft haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Der Nominalwert betrug 10 Mio. EUR, der Zinssatz 0,8975% p. a. Bewertet nach der „mark-to-market-Methode“ beträgt der positiv beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2023 5 TEUR (29). Der aktuelle Nominalwert beträgt 500 TEUR (1.500). Darlehen und Zinssicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB, eine Drohverlustrückstellung wurde deshalb nicht gebildet. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge des Sicherungsgeschäfts betragen 18 TEUR (34). Im handelsrechtlichen Abschluss wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Devisentermingeschäfte und andere strukturierte Währungsgeschäfte in Höhe von 1.784 TEUR (2.196). Diese haben einen Marktwert in Höhe von -22 TEUR (38). Die Geschäfte wurden abgeschlossen um zukünftige Zahlungseingänge in fremder Währung abzusichern und sind mit der Barwertmethode bewertet.

Latente Steuern

Latente Steuern wurden überwiegend auf Differenzen bei den Bilanzpositionen für Beteiligungen, Grundstücken und Gebäuden sowie zu Rückstellungen für Betriebsjubiläen, Pensionsverpflichtungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Der Berechnung wurde ein Gewerbesteuersatz von 12,6% und ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% nebst 5,5% Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt. Der zum 31. Dezember 2023 als aktive latente Steuern ausgewiesene Betrag von 1.380 TEUR (1.334) unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Dieser setzt sich zusammen aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.080 TEUR (4.004) und aus passiven latenten Steuern in Höhe von 2.701 TEUR (2.671).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	2023	2022
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	TEUR	TEUR
Eigenerzeugnisse	135.643	137.224
Handelswaren	29.791	29.749
sonstige Erlöse	9.797	12.108
	175.231	179.080

Umsatzerlöse	2023	2022
Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten	TEUR	TEUR
Deutschland	101.072	105.027
Restl. Westeuropa	36.932	34.296
Südeuropa	4.280	3.357
Osteuropa	10.985	11.299
Nordeuropa	7.616	7.333
Asien	3.030	4.434
Amerika	11.219	13.113
Restl. Welt	98	221
	175.231	179.080

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (305 TEUR; Vj. 282 TEUR), Erträge aus Währungsumrechnung (854 TEUR; Vj. 1.199 TEUR), Erträge aus Anlagenverkäufen (14 TEUR; Vj. 0,4 TEUR) sowie Erträge aus Versicherungsleistungen (36 TEUR; Vj. 98 TEUR). Der Restbetrag setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Beträge zusammen.

Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, beliefen sich in 2023 auf insgesamt 305 TEUR (383). Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Vertriebs- und Werbekosten (rund 15.541 TEUR; Vj. 16.390 TEUR), Betriebskosten (rund 8.095 TEUR; Vj. 7.571 TEUR) sowie Verwaltungskosten (rund 1.461 TEUR; Vj. 1.680 TEUR) und Weiterberechnungen von Tochtergesellschaften (3.519 TEUR; Vj. 2.938 TEUR).

In den übrigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 902 TEUR (862) enthalten.

Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, beliefen sich in 2023 auf insgesamt 32 TEUR (49). Diese betreffen Gewährleistungs- und Kulanzaufwendungen.

Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden in 2023 Geschäfte in folgendem Umfang getätigt:

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen (in TEUR)	Verkäufe	Erbringen von Dienstleistungen	Erträge aus Zinsen	Käufe	Bezug von Dienstleistungen	Zinsaufwendungen
assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	11	0
verbundene Unternehmen	345	3	0	0	0	0
nahestehende Personen	0	0	0	446	123	0

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Hiervon sind 5 TEUR (58) periodenfremd. Außerdem ist unter diesem Posten ein Steuerertrag in Höhe von 46 TEUR (191) aus der Anpassung einer latenten Steuerabgrenzung gem. § 274 HGB verrechnet.

Sonstige Angaben

Organe der Uzin Utz SE

Vorstand:

Christian Richter

Diplom Wirtschaftsingenieur

07749 Jena

Ressorts: Finanzen & Controlling, Investor Relations, Internes Kontrollsystem, Compliance, Risikomanagement, Datenschutz, Unternehmensentwicklung

Julian Utz

Diplom-Volkswirt

89073 Ulm

Ressorts: Produktion, Materialwirtschaft, Intralogistik, Forschung & Entwicklung, Personal & Recht, Unternehmensentwicklung

Philipp Utz

Diplom-Kaufmann

81475 München

Ressorts: Marketing und Produktmanagement, Vertrieb, Logistik, Einkauf, IT, Unternehmensentwicklung

Von den Mitgliedern des Vorstands bestehen am 31. Dezember 2023 folgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichts- und Beiräten:

Philipp Utz:

- Deutsche Messe AG, Hannover, Beirat Messe DOMOTEX

Aufsichtsrat:

Dr. H. Werner Utz

- Vorsitzender -

Diplom-Kaufmann

89584 Ehingen

Timm Wiegmann

- stellvertretender Vorsitzender -

Diplom-Ingenieur

CEO und Gesellschafter der Alberdingk Boley GmbH, Krefeld

47800 Krefeld

Prof. Dr. Rainer Kögel

Rechtsanwalt / Partner der Kanzlei Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart

70193 Stuttgart

Paul-Hermann Bauder

Diplom-Wirtschaftsingenieur

Gesellschafter der Paul Bauder GmbH & Co. KG, Stuttgart

70499 Stuttgart

Amelie Klußmann

Diplom Kulturwirtin, Diplomatin

10965 Berlin

Michaela Aurenz Maldonado (ab dem 16.05.2023)

Bachelor of Business Administration

Geschäftsführende Gesellschafterin und Sprecherin der Geschäftsführung ASB Grünland

Helmut Aurenz GmbH, Stuttgart und Helmut Aurenz GmbH & Co. KG, Stuttgart

8272 Ermatingen, Schweiz

Ausgeschieden am 16.05.2023:

Frank-W. Dreisörner

- stellvertretender Vorsitzender -

Diplom-Ökonom

Diplomingenieur

47815 Krefeld

Der Aufsichtsrat verfügt über zwei Ausschüsse. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an: Paul-Hermann Bauder (Vorsitzender), Prof. Dr. Rainer Kögel, Timm Wiegmann. Der Personalausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Rainer Kögel (Vorsitzender), Dr. H. Werner Utz, Timm Wiegmann.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen zum 31. Dezember 2023 folgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichts- und Beiräten:

Prof. Dr. Rainer Kögel:

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Peri SE, Weißenhorn, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Scherr + Klimke AG, Ulm, stellvertretender Vorsitzender des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats
- ACO Group SE, Rendsburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herzog Leasing AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Telegärtner Holding GmbH, Steinenbronn, Vorsitzender des Beirats
- Brand Holding GmbH & Co. KG / Schroer + Brand Beteiligungs GmbH, Anröchte, Vorsitzender des Beirats
- Controlware Holding GmbH, Dietzenbach, Mitglied des Beirats
- braun-steine GmbH, Amstetten, Vorsitzender des Beirats
- Alwin Kolb GmbH & Co. KG, Memmingen, Mitglied des Beirats
- Spohn & Burkhardt GmbH & Co. KG / Schaltgeräte Gesellschaft Blaubeuren mbH, Blaubeuren, Mitglied des Beirats
- Hans Lamers Bau GmbH / Prodomo GmbH, Jülich, Vorsitzender des Beirats
- Peri-Werk Artur Schwörer GmbH & Co. KG / Peri GmbH, Weißenhorn, Vorsitzender des Beirats
- KNF Holding AG, Schenkon, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Paul-Hermann Bauder:

- Paul Bauder GmbH & Co. KG, Stuttgart, Mitglied des Beirats

Gesamtbezüge und Anteilsbesitz

Die Vergütung des Vorstands der Uzin Utz SE im Geschäftsjahr 2023 betrug 972 TEUR (2.116), davon fix 859 TEUR (1.088), erfolgsabhängig 110 TEUR (1.026). Über die ausführliche Vergütung des Vorstands wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 berichtet, dieser wird auf der Homepage der Uzin Utz SE veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung von 470 TEUR (463).

Für Beratungsleistungen im Berichtsjahr wurden an zwei Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 95 TEUR (387) bezahlt.

Für zukünftige Pensionsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Vorstand wurde eine Rückstellung in Höhe von 873 TEUR (891) gebildet. Der Zeitwert der verrechneten Aktivwerte beträgt 61 TEUR (65).

Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2023 Ruhegehälter in Höhe von 80 TEUR (77) bezahlt.

Per 31. Dezember 2023 umfasste der Anteilsbesitz des gesamten Vorstands direkt oder indirekt 2.709.181 Aktien (2.711.693). Der gesamte Aufsichtsrat besitzt direkt oder indirekt 2.709.576 (2.712.088) Aktien des Unternehmens.

Honorar für die Abschlussprüfung

Über die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss berichtet.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Unternehmens-Homepage zugänglich gemacht.

Offenlegung

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungskreis

Die Uzin Utz SE, Ulm, stellte den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Angaben nach § 160 Abs. 1 AktG

Wer durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Uzin Utz SE erreicht, überschreitet oder unterschreitet, ist gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG verpflichtet dies unserer Gesellschaft mitzuteilen. Der Uzin Utz SE obliegt es diese Mitteilungen gemäß § 40 WpHG zu veröffentlichen.

Folgende Mitteilungen lagen der Uzin Utz SE vor:

- Herr Dr. Heinz Werner Utz hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Dr. Heinz Werner Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 25,36 % (1.279.314 Stimmrechte) direkt hält und ihm 28,17 % (1.421.190 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Frau Manuela Pleichinger hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Frau Manuela Pleichinger angegeben, dass sie von diesen Stimmrechten 11,29 % (569.390 Stimmrechte) direkt hält und ihr 42,25 % (2.131.114 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Andreas Pleichinger hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Andreas Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 3,17 % (137.114 Stimmrechte) direkt hält und ihm 50,37 % (2.363.390 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Herr Dr. Heinz Werner Utz, Frau Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.

20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Andreas Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 2,41 % (121.800 Stimmrechte) direkt hält und ihm 51,12 % (2.578.704 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.

- Frau Amelie Klußmann hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Frau Amelie Klußmann angegeben, dass sie von diesen Stimmrechten 4,13 % (208.250 Stimmrechte) direkt hält und ihr 49,41 % (2.492.254 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz.
- Herr Tobias Pleichinger hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,73 % (2.710.356 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Tobias Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 2,12 % (107.000 Stimmrechte) direkt hält und ihm 51,61 % (2.603.356 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Julian Utz hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Julian Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 4,10 % (207.000 Stimmrechte) direkt hält und ihm 49,43 % (2.493.504 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Philipp Utz hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Philipp Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 4,12 % (207.750 Stimmrechte) direkt hält und ihm 49,42 % (2.492.754 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz SE jeweils

3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Amelie Klußmann.

- Die Alberdingk Boley GmbH, Krefeld, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 28. November 2023 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 26,03 % (1.313.088 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden der Alberdingk Boley GmbH über § 33 Abs. 1 WpHG zugerechnet.

Die Stimmrechte können sich verändert haben, jedoch werden die Angaben nicht angepasst solange keine Stimmrechtsmitteilung ausgelöst wurde aufgrund einer Nichterreicherung der Schwellenwerte zur Pflicht der Stimmrechtsmitteilung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Zum 29. Februar erwarb die Uzin Utz SE 25,1% Anteile an der FP Floor Protector GmbH mit Sitz in Wiener Neustadt, Österreich von der Puchegger Holding GmbH mit Sitz in Wiener Neustadt, Österreich. Die FP Floor Protector GmbH generiert intelligente Lösungen rund um Parkettböden. Mit dem Anteilserwerb strebt Uzin Utz den Ausbau der Technologieführerschaft für das bodenlegende Handwerk an. Der Kaufpreis beläuft sich auf 1,75 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts liegen Uzin Utz noch keine Informationen zur Vermögens- und Ertragslage 2023 der FP Floor Protector GmbH vor. Wesentliche finanzielle Auswirkungen sind für den Uzin Utz Konzern jedoch nicht zu erwarten.

Sonstiges

Die Anzahl der Mitarbeiter in der Uzin Utz SE betrug im Durchschnitt 471 (461). Zusätzlich wurde 26 (26) jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Durchschnitt	2023	2022
Verwaltung	107	97
Vertrieb	162	162
Produktion	140	141
Forschung und Entwicklung (inkl. anteilig Mitarbeiter der Anwendungstechnik)	62	61
Summe	471	461
Auszubildende	26	26

Der Jahresabschluss der Uzin Utz SE zum 31. Dezember 2023 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 47.789 TEUR aus, der sich aus Jahresüberschuss und Gewinnvortrag zusammensetzt. Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

DIVIDENDENVORSCHLAG

Der Jahresabschluss nach HGB der Uzin Utz SE zum 31. Dezember 2023 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 47.788.848,88 EUR (77.575.447,08) aus. Der Vorstand bittet den Aufsichtsrat um Beschlussfassung über folgenden Ergebnisverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung:

Ausgehend von einem Jahresüberschuss nach HGB von 17.072.035,74 EUR (16.607.312,66) ergibt sich zuzüglich eines Gewinnvortrags in Höhe von 30.716.813,14 EUR (60.968.134,42) ein Bilanzgewinn von 47.788.848,88 EUR (77.575.447,08).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss nach HGB ausgewiesenen Bilanzgewinn von 47.788.848,88 EUR (77.575.447,08) wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,60 EUR (1,60) je Stückaktie, insgesamt 8.070.910,40 EUR (8.070.910,40) auf das Grundkapital von 15.132.957,00 EUR (15.132.957,00) sowie Einstellung von 0,00 EUR (38.787.723,54) in die anderen Gewinnrücklagen.

Die Differenz von 39.717.938,48 EUR (30.716.813,14) sowie der Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auszuschütten wäre und der gemäß § 71b AktG von der Ausschüttung auszuschließen ist, sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ulm, 26. März 2024

Uzin Utz SE

Der Vorstand

Christian Richter

Julian Utz

Philipp Utz

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Uzin Utz SE, Ulm

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Uzin Utz SE, Ulm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Uzin Utz SE, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 76,9 Mio. ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit 40,3 % einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

Das Bewertungsmodell zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilen die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der bisherigen Entwicklung und Situation mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cash-flow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäftsentwicklung, insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Umsatzerlöse sowie das geplante Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT), sowie den verwendeten Diskontierungszinssatz.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt und auf Angemessenheit geprüft.

Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests haben wir nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Spezialisten auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben geprüft, ob die einfließenden Planwerte mit der Planung übereinstimmen, die von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der wesentlichen Planwerte aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit der Gesellschaft überzeugt.

Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zudem haben wir die korrespondierenden Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung“, die Angaben zu den Finanzanlagen enthalten.

Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von EUR 175,2 Mio. aus.

Die zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss ist für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Die Realisierung der Umsatzerlöse ist abhängig von vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der mit den verkauften Produkten verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken (bilanzierungsrelevanter Gefahrenübergang), so dass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben können.

Es besteht das grundsätzliche Risiko für den Jahresabschluss, dass die ausgewiesenen Umsatzerlöse nicht periodengerecht realisiert werden, was wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft hätte. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die zum Stichtag ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir die zugrundeliegenden Prozesse beurteilt, die zur Beurteilung der Voraussetzungen zur periodengerechten Umsatzrealisierung eingerichtet sind. Auf Basis unseres Prozessverständnisses und der Beurteilung von Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen in Bezug auf die Buchung des Warenausgangs und die Fakturierung haben wir die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems überprüft. Des Weiteren haben wir die zutreffende Periodenabgrenzung zum Stichtag durch bewusste Auswahl risikobehafteter Umsatztransaktionen in einem bestimmten Zeitraum vor dem Stichtag auf Basis aussagekräftiger Nachweise, wie z.B. Rechnungen und externe Liefernachweise, geprüft.

Transaktionen und Beziehungen mit nahestehenden Personen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der Uzin Utz SE handelt es sich um eine Gesellschaft, die sich zu 54 % in Familienbesitz befindet. Des Weiteren haben sowohl in Vorstand als auch Aufsichtsrat der Uzin Utz SE verschiedene beteiligte Familienmitglieder einen Posten inne, was zu einer weiteren Verflechtung nahestehender Personen führt.

Zudem werden 26 % der Anteile an der Uzin Utz SE von der Alberdingk Boley GmbH gehalten. Mit der Alberdingk Boley GmbH pflegt die Uzin Utz SE sowie auch weitere Konzernunternehmen verschiedene Warenlieferbeziehungen.

Es besteht das grundsätzliche Risiko für den Jahresabschluss, dass die nach den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen erforderlichen Angaben zu den nahestehenden Personen nicht vollständig sind und die Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, nicht ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst auf Basis unseres Prozessverständnisses und der Beurteilung von Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen die vollständige Erfassung und Darstellung der Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, auch anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses sowie durch Auswertung der Protokolle von Sitzungen des Aufsichtsrats, überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns im Falle wesentlicher Transaktionen durch Einsicht in die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie die Abstimmung mit den in der Buchführung erfassten Geschäftsvorfällen von der ordnungsgemäßen Darstellung der Angaben zu den nahestehenden Unternehmen und Personen im Anhang überzeugt.

Darüber hinaus haben wir uns bei Verträgen mit nahestehenden Personen, wie bspw. im Zusammenhang mit Beratung und Vermietung, von deren aktien- bzw. zivilrechtlicher Wirksamkeit, deren betrieblicher Veranlassung sowie deren Zustimmung bzw. Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft überzeugt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf den Anhang unter „Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Angaben entsprechend der Empfehlung A.5 DCGK, die in den Abschnitten „Compliance“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Lagebericht gemacht werden
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ im Lagebericht verwiesen wird
- die Beschreibung des Produktprogramms im Abschnitt „Beschreibung des Produktprogramms“ im Lagebericht
- die Beschreibung des Employer Branding im Abschnitt „Employer Branding“ im Lagebericht
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat gemeinsam verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „UzinUtzSE_JA_2023-12-31.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 4be658c8bad58899da4571db4090dc1766f006343745eb4ac3f86138136e9d3b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2023 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Uzin Utz SE, Ulm, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Fick.

Stuttgart, den 26. März 2024



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Peter Bömelburg
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Fick
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.